

V.W.
99919
067099
77

Neuzeitliche Handelspolitik

Vertrauliche Mitteilungen der Deutsch-böhmischen Korrespondenz.

Wien, 6. November 1915.

Der Herausgeber der "Deutsch-böhmischen Korrespondenz" Redakteur Julius Benesch beehrt sich die nachfolgenden Meldungen zu übermitteln.

Die Aktion des Herrenhauses.

Wie wir erfahren, steht die Audienz die Seine Durchlaucht Fürst Fürstenberg in den jüngsten Tagen beim Kaiser hatte mit der Aktion des Herrenhauses in keinem Zusammenhange. Im Übrigen gilt es als feststehend, dass das Kabinett Stürgkh vorläufig im Amte verbleiben wird. Das Ministerium wird, wie verlautet, in naher Zeit eine Reihe von notwendigen gesetzlichen Massnahmen, darunter vornehmlich die Regelung der Sprachenfrage im Wege des § 14 durchführen. In Herrenhauskreisen hält man dafür, dass dann ein Kabinettswechsel eintreten wird.

Die wirtschaftspolitische Denkschrift Dr. Baernreithers.

Die "Denkschrift über das wirtschaftspolitische Verhältnis Österreich-Ungarns zu Deutschland" vom Herrenhausmitglied Dr. Josef M. Baernreither, die als Manuskript gedruckt und nur einen kleinen Kreis von Persönlichkeiten übersendet wurde, tritt für ein mit dem Deutschen Reiche abzuschliessendes wirtschaftliches Bündnis, welches das bereits bestehende politisch-militärische zu ergänzen haben wird, ein. Dieses wirtschaftliche Bündnis soll im Wesen darin bestehen, dass Österreich-Ungarn und Deutschland gemeinsame Handelspolitik machen. Es muss dabei die staatliche Selbständigkeit für alle Teile voll und ganz gewahrt werden und es ist daher das wirtschaftliche Bündnis auf völkerrechtlicher, nicht auf staatsrechtlicher Basis zu begründen.

Hand in Hand mit dieser Neuorientierung unserer Handelspolitik nach aussen muss auch eine, unsere heimische Produktion mit aller Kraft systematisch fördernde Wirtschaftspolitik im Innern die bisherigen Hemmungen der wirtschaftlichen Entwicklung beseitigen. Der Vertrag mit Deutschland wird viel mehr sein als ein blosser Handelsvertrag, er wird sich aber nicht an irgend eine Schablone halten (Zollunion Präferenz Handelsvertrag), sondern selbständig jene Mittel und Formen finden müssen, welche den wirtschaftlichen Zweck des Bündnisses, die gemeinsame Handelspolitik, erfüllt und sichert. Dieser Vertrag wird auf folgenden Grundlagen aufzubauen sein. 1). Das beiderseitige Zollsystem ist soweit als möglich in Übereinstimmung zu bringen. 2). Österreich-Ungarn und Deutschland sagen sich, soweit dies ohne Gefährdung der berechtigten Interessen ihrer Industrie und Landwirtschaft durchführbar ist, die Freiheit des Verkehrs zu und setzen im Übrigen die zwischen ihnen bestehenden Zölle herab. Diese Zwischenzölle sollen die Höhe der dritten Staaten eingeräumten vertragsmässigen Zölle nie übersteigen, im allgemeinen ein Niveau einhalten, das den Produktionsverhältnissen der Kontrahenten entspricht, ihren einzelnen Produktionszweigen aber den nötigen individuellen Schutz gewähren. 3). Österreich und Ungarn werden je eine Zoll- und Handelsdeputation ernennen, welche im Sinne unserer pragmatischen Grundlagen vereint mit einer gleichen Zoll- und Handelsdeputation des Deutschen Reiches zusammentreten und ständig zusammenarbeiten werden. Die Zoll- und Handelsdeputation werden insbesondere mit folgenden Angelegenheiten sich zu befassen haben: a) mit der Bereinigung der sich ergebenden zahlreichen zolltechnischen Fragen, über die die Deputationen im Falle sie einig sind, entgeltig zu entscheiden, im anderen Falle die Entscheidung dem Einvernehmen der Regierungen zu überlassen hätten, b) ihre Hauptaufgabe wird darin bestehen, das zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland zu vereinbarende Zollregime in allen seinen Teilen festzustellen, die Grundlagen für die einverständlich abzuschliessenden Handelsverträge auszuarbeiten und

überhaupt die Regelung aller Fragen vorzubereiten, welche sich aus dem wirtschaftlichen Bündnis ergeben können. c) Sie werden insbesondere dahin wirken, dass im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn jede illoyale Konkurrenz ausgeschlossen wäre. Sie werden daher alle Abmachungen und Einrichtungen fördern, welche Konkurrenzreibungen zu beseitigen bestimmt sind und unter anderem Vereinigungen der Industrie und Landwirtschaft unterstützen, welche gemeinsame Export- und Importverhältnisse verfolgen. d) Es wird ihre Aufgabe sein für eine gleichartige Gesetzgebung und Verwaltung in den verbündeten Staaten auf jenen Gebieten, die mit dem wirtschaftlichen Bündnis zusammenhängen, die nötigen Vorarbeiten zu liefern um in dieser Hinsicht ihre Tätigkeit auch auf jene sozialen Fragen zu erstrecken, die nach dem Kriege voraussichtlich eine grosse Rolle spielen werden.

Die hier bezeichneten Vorbedingungen einer gemeinsamen Handelspolitik lassen die staatsrechtlichen Verhältnisse und alle Souveränitätsfragen unberührt. Sie sind jedoch geeignet ein enges, wirtschaftliches Verhältnis zwischen den Zentralmächten zu begründen, setzen sie in den Stand, vereint Verhandlungen über die zukünftigen Handelsverträge mit dritten Staaten zu führen und diese Verträge gemeinsam abzuschliessen, sowie für die Zukunft ein gemeinsames handelspolitisches Programm zu vereinbaren. Die Anwendung der vorgeschlagenen Mittel und Wege wird schrittweise zu erfolgen haben und sich zeitlich in drei Perioden vollziehen: 1). In den Friedensverhandlungen werden handelspolitische Angelegenheiten von der allergrössten Tragweite zur Entscheidung kommen. Deutschland und Österreich-Ungarn müssen sich rechtzeitig darauf vorbereiten, um in den Friedensverhandlungen auch wirtschaftspolitisch vereint auftreten zu können. Deswegen soll schon in dieser Zeit der Vorbereitung die wirtschaftliche Verständigung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland in der Hauptsache zustandekommen und sollen die Zoll- und Handelsdeputationen ernannt werden, um die Friedensunterhändler seinerzeit mit einem vollständigen handelspolitischen Rüstzeug versehen zu können. 2). Durch den Friedensschluss

werden auf Menschenalter hinaus die Bedingungen wirtschaftlicher Geltung für die am Kriege beteiligten Staaten geschaffen werden. In allen Phasen der Unterhandlung wird es auf die stete Übereinstimmung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in den wirtschaftlichen Zielen ankommen. Die Zoll- und Handelsdeputationen werden auch in diesem Zeitabschnitte unentbehrlich sein. 3). Nach dem Friedensschlusse wird der wirtschaftliche Bündnisvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland zusammen mit allen anderen Ergebnissen des Krieges als ein Ganzes den Parlamenten vorzulegen sein. Dann wird die Zeit gekommen sein, diesen Vertrag der an die Stelle des heutigen Handelsvertrages zu treten haben wird, durch die konkreten Bestimmungen auszufüllen, die das Zollsystem, die Zwischenzölle und die übrigen Beziehungen betreffen.

Der wirtschaftliche Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn wäre auf längere Zeit, etwa 25 Jahre zu schliessen, und zwar mit der Klausel der automatischen Verlängerung für den Fall, als er nicht gekündigt wird. Österreich und Ungarn müssten die Voraussetzung für einen langfristigen Vertrag durch die Vereinbarung eines gleich langfristigen österreichisch-ungarischen Ausgleiches herstellen.

Beratungen zwischen den ungarischen und österreichischen Agrariern.

Bekanntlich hat in der Vorwoche in Budapest eine gemeinsame Konferenz der zum Studium der Ausgleichsfragen entsendeten Kommissionen der industriellen und zollpolitischen Verbände Österreichs und Ungarns stattgefunden, in der eine allgemeine Besprechung der leitenden Grundsätze für die Vorbereitung der Ausgleichsverhandlungen durchgeführt wurde. Unterdessen sind auch die ungarischen und österreichischen Agrarier in Verbindung getreten und werden im Laufe dieses Monats in Wien oder Budapest gleichfalls eine gemeinsame Beratung über die Ausgleichsfragen abhalten, in der die Möglichkeiten eines Zusammengehens der Vertreter der österreichischen Landwirtschaft mit den ungarischen landwirtschaftlichen Verbänden besprochen werden sollen.

Eine politische Neuorientierung der Allpolen.

Abgeordneter Dr. Glombinski hat in der letzten Sitzung des Polenklubs namens der nationaldemokratischen (allpolnischen) Gruppe eine Erklärung abgegeben, in der er betonte, dass die politische Orientierung seiner Fraktionsgenossen mit den Staatsinteressen der österreichisch-ungarischen Regierung vollständig im Einklange stehe, und dass die politische Richtung, welche das allpolnische Blatt "Słowo Polski" und dessen Anhänger befolgten, in diesem Augenblicke mit dem Programm des nationaldemokratischen Parteiverbandes nichts gemein habe. Die Vollversammlung des Polenklubs nahm diese Erklärung stillschweigend zur Kenntnis.

Ein Hochverratsprozess in Banjaluka.

Am 4. ds. begann vor dem Kreisgerichte in Banjaluka die Hauptverhandlung gegen 150 bosnische Serben, die des Verbrechens des Hochverrates angeklagt sind. Der vom Staatsanwalt König verfassten Anklage liegt hauptsächlich ein bei der vorjährigen Einnahme von Loznica dort aufgefundenes Tagebuch des serbischen Grenzkommandanten und Leiters des Spionagedienstes Major Todorevic, sowie andere Aufzeichnungen desselben, insbesondere eine Liste zugrunde, die zur Verhaftung der darin verzeichneten Vertrauensmänner und Mitglieder der "Narodna Odbrana" in Bosnien und der Herzegowina führte. Die Mehrzahl der Angeklagten gehört auch dieser Vereinigung an. Die übrigen Angeklagten sind Funktionäre der Vereine Prosvjeta, Sokol, Probratinstvo und landwirtschaftlicher Genossenschaften, welche Vereine nachweislich im Dienste der "Narodna Odbrana" standen und für dieselbe tätig waren. Unter den Angeklagten sind mehrere frühere Landtagsabgeordnete, Advokaten, Ärzte, viele Geistliche und Lehrer, zahlreiche Bauern und zwei Frauen.

Neur. Bibl.

Streng vertraulich!

Nur zur eigensten Information!

1916

Weitergeben verboten!

Euer Exzellenz!

Nach erfolgter Klärung des Inhaltes der Anklageschrift im Prozesse **Euer Exzellenz!** mir heute aus der Begründung des Urtheiles, mit welchem über die Angeklagten Kerkerstrafen bis zu 6 Jahren verhängt wurden, folgendes mitzutheilen. Es wird unter anderem angeführt:

Ich erlaube mir Sie heute vertraulich über folgende Gegenstände zu informieren:

- Blatt 1 Das Urtheil im Prozessé Choc und Genossen.
- " 4 Ein Auszug aus der von Herrenhausmitglied Dr. Urbar erschienenen Studie über die böhmische Kreisverfassung.
- " 8 Ein Sprachenerlass des Handelsministeriums.
- " 8 Audienz des Generalstabschefs.
- " 8 Die polnische Frage.
- " 8 Anerkennung der Leistungen der polnischen Legion.
- " 8 Die Ausgleichsverhandlungen.
- " 8 Unser Verhältnis zu Rumänien.
- " 9 Die Polen und der Neoslawismus.
- " 10 Eine neuerliche Besprechung von Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses im Palais Silva Tarouca.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung:

Julius BENESCH,

Herausgeber der „Deutsch-böhmischen Korrespondenz“.

Wien, I., Parlament.

Was den Einwand der Angeklagten bezüglich der Verläss-

lichkeit der Aufzeichnungen betrifft, so wird übereinstimmend von allen Zeugen angegeben, dass die Aufzeichnungen Masaryks, soweit sie tatsächliche Vorkommnisse registrieren, für glaubwürdig gehalten werden können. **E u e r E x z e l l e n z !** hinausgehen, gewisse Fehlerquellen enthalten und nicht unbedingt verlässlich sein müssen. Und so hat der Zeuge Stransky zunächst gesagt, dass Masaryk seine Aufzeichnungen adaptiert habe, dann aber, obwohl er anfänglich

Nach erfolgter Wiedergabe des Inhaltes der Anklageschrift im Prozeß Choc und Genossen erlaube ich mir heute aus der Begründung des Urteiles, mit welchem über die Angeklagten Kerkerstrafen bis zu 6 Jahren verhängt wurden, folgendes mitzuteilen. Es wird unter anderem ausgeführt:

Das Urteil des Kriegsgerichtes stützt sich in erster Linie auf den Sachverhalt, der in den Aufzeichnungen des Prof. Masaryk über eine von ihm am ersten Oktober 1914 in Prag mit den Angeklagten und dem inzwischen verstorbenen Abgeordneten Fressl gehabte Unterredung. Soweit die Handlungsweise Masaryks ersichtlich ist, begründet sein in diesen Aufzeichnungen niedergelegtes Verhalten das Verbrechen des Hochverrates. Aus dem Inhalt geht vor allem mit grösster Deutlichkeit hervor, dass die Initiative zur Zusammenkunft von Masaryk ausging und dass die anderen Herren davon verständigt wurden, ebenso dass es Masaryk war, der das Programm dort entwickelte. Die Aufzeichnungen geben ein Bild von diesem Programm. Darnach legte Masaryk zur Erwägung vor, dass man darüber nachdenken solle, wie man sich auf den Einmarsch der Russen vorbereiten müsse, damit die Ruhe bewahrt werde. Er weist auf den Empfang der tschechischen Deputation beim Zaren hin und auf das angeblich aus russischen Flugzeugen ausgestreute Manifest an die Tschechen. Als zweiten Beratungsgegenstand erörtert er die antisemitische Stimmung im tschechischen Volk. Das ist im Kurzen der Ideengang Masaryks bei der Beratung, die den Tatbestand des Verbrechens des Hochverrates nach § 58 begründet. Masaryk betrachtet das Eintreffen der russischen Armee in Böhmen und Mähren als Anlass genaue Erwägungen über die Stellungnahme des tschechischen Volkes zu diesem Ereignisse zu machen. Diese Stellungnahme ist aber nicht die jedem Staatsbürger pflichtgemäss obliegende, die das Gelingen der Abwehr wünscht, nein, er sieht in den Russen die Freunde, deren Eintreffen das tschechische Programm verwirklichen soll. Wie er sich das vorgestellt hat, zeigt der Aufruf des tschechischen Komitees: es will einen vollständig unabhängig tschechisch-slowakischen Staat. Die Worte „nicht nur uns auf die Russen verlassen“ erhalten ihre Erklärung durch den Empfang der Deputation beim Zaren vom 17. September 1914, deren Forderungen darin gipfeln, dass der Strahl der Krone der Romanoff über der freien unabhängigen Krone des zweieinigen Königreiches strahle, sowie durch den Hinweis auf das Manifest, das die Aufforderung enthält, die russischen Brüder als Befreier zu empfangen, wogegen die Zusage der Befreiung geboten wird. Der Ideengang Masaryks ist nun der: die Hoffnungen, die man auf den Einmarsch der Russen mit Rücksicht auf ihre Besprechungen setzen kann, sind gross, gleichwohl müssen auch die Tschechen persönlich an dem Kampfe Anteil nehmen, indem sie tschechische Legionen bilden oder als Freiwillige in die Ententeheere eintreten. Er verlangt somit die militärische und mit der Forderung die Ausschreitungen gegen die Juden zu unterlassen, die politische Förderung der Russen, wobei von ihm die Interessen des Feindes mit den Interessen des eigenen Volkes auf gleiche Linie gestellt werden.

Was den Einwand der Angeklagten bezüglich der Verläss-

Übrigens auch nach Kriegsausbruch seine agitatorische Tätigkeit

fortgesetzt, so dass er wegen Verdachtes der Störung der Öffentlichkeit der Aufzeichnungen betrifft, so wird übereinstimmend von allen Zeugen angegeben, dass die Aufzeichnungen Masaryks, soweit sie tatsächliche Vorkommnisse registrieren, für glaubwürdig gehalten werden können, soweit sie über Tatsachen hinausgehen, gewisse Fehlerquellen enthalten und nicht unbedingt verlässlich sein müssen. Und so hat der Zeuge Stransky zunächst gesagt, daß Masaryk seine Aufzeichnungen adaptiert habe, dann aber, obzwar er anfänglich jedes Zusammentreffen mit Masaryk bestritten hat, als ihm die ihn betreffenden Aufzeichnungen vorgelegt wurden, zugegeben, dass Masaryks Aufzeichnungen richtig seien, da Masaryk das von niemand anderem als nur von ihm erfahren haben könne. Die Angeklagten haben anfänglich im Vorverfahren bestimmt bestritten, in einer Sitzung mit Masaryk überhaupt beisammen gewesen zu sein; im Laufe der einzelnen Vernehmungssphären haben sie jedoch unter dem Drucke der Belastungsmomente die hauptsächlichsten Punkte der Aufzeichnungen zugestehen müssen, so dass die Anklage mit Recht von einem Geständnis spricht. Wenn man die Angaben der Angeklagten aus dem Vorverfahren zusammensetzt, ergibt sich ein Mosaikbild, das ganz der Aufzeichnung Masaryks gleichkommt, wobei nur einige Steine fehlen. Will man diese logisch ergänzen, will man aus diesen Aussprüchen ein verständliches Ganzes machen, so braucht man nur die Worte Masaryks einfügen. Masaryk hat in seinen Aufzeichnungen im wesentlichen nichts anderes getan, als ein Urteil über sich selbst gefällt, dass er ein Hochverräter ist. Eine Tendenz, die Angeklagten irgendwie zu belasten, lag ihm fern. Und aus der Art der schlaun und klugen Aufbewahrung der Akten bei einem Polizeifunktionär, der - wenn er auch pensioniert ist, - am allerwenigsten in den Verdacht kommen kann, hochverräterische Schriften aufzubewahren, ist zu erschen, wie sehr Masaryk sie geheim halten wollte. -

Den Schlüssel, warum Masaryk gerade in Kriegszeiten zu den Nationalsozialisten gekommen ist, glaubt das Kriegsgericht darin erblicken zu können, daß die Angeklagten in ihrem politischen Vorleben eine Gewähr dafür boten, dass sie für die Pläne Masaryks zu haben sind. Wenn er selbst keinen Anhang hatte, musste er eben Leute suchen, die den Anhang besitzen, wollte er einen Erfolg mit seinen Plänen erzielen, mit Leuten, deren seit Jahren gegen das Wohl des eigenen Staates gerichtete Tätigkeit ihm bekannt war, von denen z. B. Choc mit seiner staatsfeindlichen Gesinnung kein Hehl gemacht hat. Das Kriegsgericht legt besonderen Wert auf die Verwertung des Beweismaterials in dieser Richtung, woraus insbesondere die antidynastische Haltung des Abgeordneten Choc hervorging. Es sei nur hervorgehoben, daß seine Broschüre eine weittragende antimilitaristische Bewegung zur Folge hatte, die in einem Urteil des Prager Landesgerichtes zum Ausdruck kommt. Dieses Gift, das damals in die breiten Massen gebracht wurde, mag wohl auch heute noch mit Erscheinungen in Zusammenhang stehen, die sich auf dem Kriegsschauplatz ereignen und wohl auch mit vielen bekannten Gerichtsverhandlungen, in denen über Leute, die noch jetzt mit schwarzem Band, Trauerflor und schwarzen Fahnen zu den Musterungen gehen, verhandelt wird. Das Kriegsgericht hat dieses ganze Beweismaterial nur deshalb in das Urteil mit aufgenommen, weil es dadurch beweist, dass Choc dynastiefeindlich, staatsfeindlich und auch staatsgefährlich ist.

Das Urteil bespricht auch hier die Demonstrationen vom Jahre 1908, wobei man Demonstrationen auf dem Lande veranstaltete, um die Gendarmen von Prag wegzubekommen und wobei die Flugzettel die Namen von Choc, Burival und Klofac trugen, ein schlagender Beweis, welchen Klang diese Namen hatten. Burival habe übrigens auch nach Kriegsausbruch seine agitatorische Tätigkeit

fortgesetzt, so dass er wegen Verdachtes der Störung der öffentlichen Ruhe in Haft genommen werden musste und auch jetzt noch gegen ihn ein Strafverfahren wegen gefährlicher Drohung und Aufreizung gegen die Nationalitäten anhängig ist. Auch die Person des Herrn Vojna bietet Anhaltspunkte in der Richtung, welche Bedeutung er als Obmann eines grossen Vereines für den Hochverräter Masaryk hatte, ebenso wie Nedolicky als Organisator des Gewerbestandes, da er durch Anknüpfung von Verbindungen mit diesem Einfluss auf weite Schichten erreichen wollte.

Dass Masaryk nicht etwa erst im Oktober 1914 bei der Beratung sein Herz entdeckt hat, ergibt sich aus seiner Broschüre über Palackys Idee... Die Worte, die Masaryk dem Palacky in den Mund legt, sind derart, dass bei Kriegsausbruch kein Zweifel sein konnte, dass Masaryk auf Seite der Russen stehe. Bei der Tat Masaryks selbst hat das Kriegsgericht vor allem den Zeitpunkt, in dem die Zusammenkunft stattfand, als besonders bedeutungsvoll angenommen. In der Zeitschrift „Nation cheque“ wird in dem Artikel „Die Tschechen und der Krieg“ ausgeführt, dass im Oktober 1914 die Tschechen den Zusammenbruch Oesterreichs für unmittelbar bevorstehend hielten und Waffen vorbereiteten, um die Russen unterstützen zu können. Beim Herannahen der Russen an Krakau seien die Tschechen in Mähren in solche Aufregung geraten, dass die Behörden sie nur mit grösster Mühe beruhigen konnten; es seien Besprechungen abgehalten worden, wie man die Alliierten wissen lassen könne, dass alles zur Katastrophe vorbereitet sei und man hat sich dahin geeinigt, dass die Besetzung von Olmütz als Signal zu betrachten sei. So hat auch Masaryk als Agent unserer Feinde am 1. Oktober 1914 - zu einer Zeit, wo von unserer Monarchie mit den in vielfacher Uebermacht herandrängenden Russen die schwersten Kämpfe zu bestehen waren und wo im Innern unmittelbar im Rücken unserer kämpfenden Soldaten die Bevölkerung durch heimliche Verbreitung von Proklamationen auf den Einmarsch der Russen als Erfüller ihrer nationalen Wünsche vorbereitet wurde, - den Zeitpunkt als gegeben erachtet, um vor einflussreichen Politikern auf die politische und militärische Förderung des Feindes aufmerksam zu machen und unter Hinweis auf die tschechische Deputation beim Zaren und das Zarenmanifest den Einmarsch der Russen als Signal zur Verwirklichung seines tschechischen Programmes und der Gründung des selbständigen tschechischen Reiches hinzustellen. Er hat also subjektiv und objektiv das Verbrechen des Hochverrates nach § 58 c begangen.

Was den Tatbestand des den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechens der Mitschuld am Hochverrat betrifft, so wurde er von den Angeklagten in mehrfacher Richtung gesetzt. Durch die Mitteilungen Masaryks sind sie in Kenntnis zweier hochverräterischer Unternehmungen gelangt; es ist das der Empfang der Deputation und der Inhalt des Manifests. Wie gerichtsbekannt ist und durch das militärwissenschaftliche Gutachten, das sich auf amtliche Erhebung stützt, erhärtet wurde, standen nicht nur tschechische Bevölkerungskreise, sondern auch einige tschechische Truppenteile mit ihren Sympathien auf Seite des Feindes. Durch die Verbreitung der Nachrichten vom Empfang der tschechischen Deputation beim Zaren und von den Manifesten an die Tschechen konnten mit Rücksicht auf die bei beiden Gelegenheiten gemachten Zusicherungen die Sympathien erhöht werden und konnte bei der damaligen Kriegslage zumindest eine Empörung im Hinterlande unmittelbar vor Augen des Feindes ausbrechen. Das Gericht nimmt mit Bestimmtheit an, dass Masaryk seine Mitteilungen nicht in der schlagwortartigen Wiedergabe seiner Aufzeichnungen gemacht hat, wiewohl auch das bereits den Tatbestand des § 58 c enthalten würde, sondern dass er viel ausführlicher sich gehalten hat.

Was die subjektive Seite des Verbrechens betrifft, sind die

Angeklagten Reichsratsabgeordneten und seit einer Reihe von Jahren politisch tätig, so dass sie den Inhalt der Ausführungen voll und ganz erfasst haben und sich auch bewusst waren, dass eine hochverräterische Unternehmung vorliege. Da die Angeklagten keinen der im Gesetz angeführten Entschuldigungsgründe geltend machen konnten, sie überdies durch die in der Sitzung selbst zur Sprache gebrachte Hausdurchsuchung in der Kanzlei des Wojna darauf geleitet wurden, dass die Verbreitung und Existenz jener Manifeste angezeigt werden muss, erscheint der Tatbestand des Verbrechens nach § 61 subjektiv und objektiv gegeben. Der Umstand, dass die Angeklagten Masaryk für loyal hielten wie sie behaupten, ist für die Entscheidung belanglos.

Die Länge des Krieges, das Blut, das nunmehr durch zwei Jahre vergossen wird, ist nicht zuletzt dem Hochverräter Masaryk und den meineidigen Soldaten zuzuschreiben, die zum Feinde übergegangen sind und die durch die fürchterliche Saat, die sie im Ausland ausgestreut haben, indem sie überall Nachrichten vom Zerfall Oesterreichs verbreiteten, bei dem geschlagenen Feinde immer neue Hoffnungen erweckten und ihn zu neuem Widerstande aufreizten. Diese Schuld trifft nicht nur die Hochverräter, die in das Lager der Feinde übergegangen sind, trifft nicht nur den Redakteur der Narodni listy Pavlu, trifft nicht nur Masaryk, sondern sie trifft auch jene, die diese Hochverräter der Behörde anzuzeigen unterlassen haben. Und das ist insbesondere der Fall bei Masaryk.

Was die Strafe anbelangt, so wurde bei allen Angeklagten als erschwerend die Kriegszeit und insbesondere die Kriegslage im Oktober 1914 angenommen, bei Choc die Dynastie- und Staatsfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit, bei Burival die Staatsgefährlichkeit durch Betätigung einer weitgehenden Agitation, als mildernd bei allen Angeklagten die Unbescholtenheit und der Umstand, dass sie für Familien zu sorgen haben, bei Wojna und Netolicky der Umstand, dass gegen sie nicht nur keine Indizien einer Staatsfeindlichkeit vorliegen, sondern bei Wojna fast sämtliche Zeugen aussagen, dass er sich stets loyal verhalten hat und dass er im Laufe des Krieges auch die Anregung gegeben hat, ein volles Bekenntnis zum Staat abzugeben, woraus sich klar seine loyale Gesinnung dokumentiert. Bei diesen beiden wurde daher mit Rücksicht auf die überwiegenden Milderungsumstände vom ausserordentlichen Milderungsrecht Gebrauch gemacht und die Strafe unter dem geringsten Strafaussatz bemessen, während bei den anderen die Strafe mit Rücksicht auf ihr politisches Verhalten, ihre Staatsgefährlichkeit u.s.w. innerhalb des Strafrahmens an der unteren Grenze bemessen wurde.....

Die Zuständigkeit des Kriegsgerichtes ist begründet in der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914. Die Berufung des Angeklagten Choc auf seine Immunität ist mit Rücksicht auf den Schluss der Session gegenstandslos.

Eine Studie über die Kreisverfassung in Böhmen vom Herrenhausmitglied Dr. Karl Urban.

Herrenhausmitglied Dr. Urban hat vor Kurzem eine Studie über die Kreisverfassung in Böhmen (als Manuskript gedruckt) veröffentlicht, die, wie von diesem genauen Kenner der ganzen Materie nicht anders zu erwarten war, ein Meisterwerk genannt zu werden verdient. Im Vorworte sagt Dr. Urban: „In den Bestrebungen nach Schaffung einer Kreisverfassung in Böhmen ist

ein Teil der nationalen Kämpfe dieses Landes verkörpert. Dieses Vergangene, die mannigfachen Ansichten über dieses grosse Bauwerk der Verwaltung darzustellen, erschien besonders in einem Zeitpunkte empfehlenswert, wo die Aussicht besteht, dass jene Gedanken und Pläne der Ausführung entgegengehen. Diese durch eingehende Vorschläge, welche mit den Wünschen des deutschen Volkes in Böhmen übereinstimmen, zu fördern und damit die Grundsteine zum nationalen Frieden in diesem Lande zu legen, war die Endabsicht der vorliegenden Studie. Dr. Urban bietet im ersten Teile der Studie zunächst einen historischen Exkurs über die Kreisverfassung in Böhmen, deren Anfänge auf die Zeit Ottokars III. zurückreichen. Daran schliesst er eine kritische Besprechung der verschiedenen offiziellen und privaten Kreisverfassungsentwürfe bis zu den bekannten Artikeln Dr. Fiedlers in der „Parodni Listy“ im März und April dieses Jahres. Auf diesen kritischen Teil baut Dr. Urban einen neuen Plan einer Kreisverfassung auf, über welchen ich kurz referiere. Die Kreisverfassung soll Kreisregierungen und Kreisvertretungen umfassen. Zwischen den Grenzen der Sprengel der staatlichen und autonomen Verwaltung muss eine vollständige Uebereinstimmung bestehen. Dieser Wirkungsbereich soll sich auf ein geschlossenes Territorium erstrecken, soweit nicht aus nationalen Gründen Ausnahmen eintreten müssen. Innerhalb des Bereiches jeder Kreisregierung in den gemischtsprachigen Gebieten wird die Bildung von zwei national getrennten Kreisverbänden in Aussicht genommen, deren jeder alle kornationalen Gemeinden umfasste und eine selbständige Organisation besitzt. Jeder Kreis umfasst durchschnittlich 500.000 bis 600.000 Seelen. Bei der Abgrenzung der Kreise wurde die gegenwärtige Sprengelteilung der Kreisgerichte tunlichst berücksichtigt und auf die nationale Abgrenzung nach den Vorschlägen der Bienerth'schen Regierungsvorlage Bedacht genommen. Dr. Urban schlägt 13 Kreise vor und zwar: Eger, Aussig, Reichenberg, Trautenau, Pilsen, Budweis, Tabor, Kuttenberg, Königgrätz, Jitschin, Pisek, Prag-Land, Prag-Stadt. Für den Fall einer Trennung des projektierten Aussiger Kreissprengels in zwei Kreise, schlägt Dr. Urban noch einen Kreis Saaz oder Brüx vor. Davon sind sprachlich gemischt die Kreise Pilsen und Budweis.

In Bezug auf den Wirkungskreis der Kreisregierungen schliesst sich Dr. Urban im wesentlichen der Bienerth'schen Vorlage an. Nur wäre der Rechtsschutz in administrativen Angelegenheiten grundsätzlich auf zwei Instanzen einzuschränken und hätte bei der Kreisregierung regelmässig zu enden. Soweit die Kreisregierung als I. Instanz entscheidet, soll die Berufung durch Vermittlung der Landesbehörde an das Ministerium gehen. In jenen Fällen, in welchen der Statthalterei die erstinstanzliche Entscheidung vorbehalten bleibt, geht die Berufung gegen diese an das Ministerium. - Jede Kreisvertretung soll aus einem Kreistage und einem Kreisausschusse bestehen. Der Wirkungskreis der Kreisvertretungen soll sich auf alle in ihrem Sprengel befindlichen Gemeinden, auch auf die Statutarstädte erstrecken. Die Bezirksvertretungen werden aufgehoben. Zum Zwecke der Wahl in den Kreistag werden sämtliche Wahlberechtigte des Kreises in drei Wählerklassen eingeteilt, um jene der Höchstbesteuerten, in die der Städte- und Landgemeinden und in die allgemeine Wählerklasse. In der Wählerklasse der Höchstbesteuerten sind ohne Unterschied des Geschlechtes jene physisch großjährigen, eigenberechtigten österreichischen Staatsbürger wahlberechtigt, deren Jahresschuldigkeit an direkten Steuern (ohne Einkommensteuer) wenigstens 500 K beträgt, ferner alle juristischen Personen, welche einen gleichen Steuersatz entrichten; in der Wählerklasse der Städte- und Landgemeindervertreter die männli-

chen Personen mit einer Jahresschuldigkeit von wenigstens 8 K. Das Wahlrecht in der allgemeinen Wählerklasse kommt allen Personen männlichen Geschlechts zu, deren Jahresschuldigkeit an direkten Steuern weniger als K 8.-- beträgt, ferner allen jenen, welche überhaupt keine direkte Steuer entrichten, sofern sie in ihrer Gemeinde am Tage der Ausschreibung der Wahl seit mindestens sechs Monaten sesshaft sind. Die Zahl der Mandate für den Kreistag schwankt zwischen 81 für Aussig und 28 für Trautenau. Für Pilsen beträgt die Zahl der Mandate für den czechischen Verband 40, für den deutschen Verband 15, für den Budweiser Kreis für den czechischen und deutschen Verband je 24. Die Zahl der Mandate für den Kreisausschuß schwankt zwischen 7 und 9. Für die Städte Prag und Vororte, Pilsen und Budweis wird vorgeschlagen die Kreistagswahlen nach mährischem Muster, auf Grundlage eines nationalen Katasters vorzunehmen. Zu jenen Städten, denen eine eigene Vertretung im Kreistage einzuräumen wäre, würden im Kreise Reichenberg, Gablonz, Rumburg, Warnsdorf und Reichenberg, im Kreise Trautenau die Kreisstadt selbst gehören. Die Kreisvertretungen hätten folgenden Wirkungskreis: Sämtliche Angelegenheiten, welche nicht zufolge der Bestimmungen der neuen Landesordnung ausdrücklich der Kompetenz des Landtages, beziehungsweise des Landesausschusses vorbehalten sind, die Verwaltung des Kreisvermögens und der Kreisanstalten, die Besorgung der Verwaltungsaufgaben und der Amtshandlungen der bisherigen Bezirksvertretungen, letztere insoweit, als diese nicht zum Wirkungskreise der neuen Bezirksausschüsse gehören, die Entscheidungen über die im Berufungsverfahren angefochtenen Beschlüsse der Bezirksausschüsse in letzter Instanz, das Recht, Zuschläge zu den direkten Steuern und andere Umlagen und Abgaben sowie Kreditoperationen unter Bewilligung der Kreisregierung in jenem Umfange zu beschliessen, in welchem dieses Recht gegenwärtig dem Landtage zusteht. Zur Erfüllung bestimmter Verwaltungsaufgaben der Kreisvertretung kann diese beschliessen, innerhalb des Kreissprengels Konkurrenzverbände zu errichten oder mit anderen Kreisvertretungen in ein solches Verbandsverhältnis einzutreten. Die Errichtung solcher Zweckverbände zwischen mehreren Kreisen soll im allgemeinen auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen.- Nur für das Volksschulwesen und für die agrarpolitischen Fragen wird sich die Notwendigkeit einer obligatorischen Verbandsbildung ergeben. Es muß eine Form gefunden werden, welche es ermöglicht, daß der gesamte deutsche Volksschulaufwand von der Gesamtheit der deutschen Kreise, der czechische von allen czechischen Kreisen getragen werde.- Dies bedingt eine vollständige Reorganisation des Landesschulrates. Das Volksschulwesen wäre darnach als eine gemeinsame Angelegenheit aller deutschen beziehungsweise aller czechischen Kreise zu behandeln, dessen Verwaltung in eigenen Zweckverbänden (unabhängig vom Landesausschusse) geführt wird. Jeder dieser Verbände hätte eine vollständige finanzielle Autonomie mit dem Rechte, zur Deckung des Schulaufwandes eine Schulumlage, welche in allen zu seinem Bereiche gehörigen Kreisen und Kreisverbänden eingehoben wird, zu beschliessen. An dem Prinzipie der gemischten staatlich-autonomen Verwaltung wäre nichts zu ändern. Der Landesschulfond wäre in einen deutschen und czechischen Fond zu zerlegen. Entsprechend dem Wesen der getrennten nationalen Autonomie müßte der Kostenaufwand jenem Schulfonde auferlegt werden, dem die Minoritätsschule national angehört. Zur Leitung der Geschäfte des Kreistages wird von diesem auf die Dauer von sechs Jahren der Kreisobmann gewählt, dessen Wahl der kaiserlichen Bestätigung bedarf. Die notwendige klare Unterscheidung zwischen den Wirkungssphären der Kreisvertretungen und jener des Landtages bringt es mit sich, daß die Landesordnung vielfach

geändert werden muss. Dem Landtage die gesetzgeberische Gewalt zu nehmen und diese auf die Kreise zu übertragen, würde sich nicht empfehlen. Es könnte der dem Landtage zugewiesene gesetzgeberische Wirkungskreis aufrecht bleiben, wofern nicht dem allerdings dringenden Bedürfnisse nach einer staatsgrundgesetzlichen Revision der Kompetenzen des Reichsrates und der Länder in ihrem gegenseitigen Verhältnisse Rechnung getragen wird. Hingegen ist eine strenge Scheidung zwischen den Selbstverwaltungsfunktionen der Landesfunktionen und den Kreisvertretungen unerlässlich. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß nur jene Angelegenheiten, welche gemeinschaftliche Interessen berühren oder ihrem Wesen nach eine Aufteilung auf die Kreise nicht vertragen, der Kompetenz des Landtages reserviert bleiben sollen, hätten ausser den Gesetzgebungsakten zu den gemeinsamen Angelegenheiten des Landtages unter anderen folgende Verwaltungsangelegenheiten zu gehören: die administrativen Angelegenheiten des Landtages sowie die Landtagswahlen, die Organisation des Beamtenkörpers des Landesausschusses und jener Anstalten und Institute, deren Verwaltung als eine gemeinsame angesehen wird, die Verwaltung des Landesvermögens, der Landesfonde, der Landesgüter, ferner der Stiftungsfonde und Stiftungsgüter, insoweit die letzteren nicht mit einer Kreisanstalt verbunden oder nicht den Angehörigen eines der beiden Volksstämme vorbehalten sind, die Landesfinanzangelegenheiten, soweit sie sich auf die Deckung der Erfordernisse für die gemeinsamen Angelegenheiten und auf den Schuldienst des Landes beziehen, die Angelegenheiten der Landesbank, der Hypothekenbank, der mit den Hochschulen in Verbindung stehenden Humanitäts- und Sanitätsanstalten und wissenschaftlichen Institute, die Angelegenheiten der Militär- und Gendarmenquartierung und die Angelegenheiten der gegenwärtig im Betriebe stehenden Landeseisenbahnen. Es muß ferner der Fall erwogen werden, daß die deutschen Landtagsabgeordneten die Erlassung von einzelnen Gesetzesnormen oder von Verwaltungsanordnungen für das die deutschen Kreise umfassende Verwaltungsgebiet für nötig halten, eine Beschlussfassung hierüber aber an dem Willen der czechischen Landtagsmehrheit scheitert. Um dieser Schädigung zu begegnen, wäre in die Landesordnung eine Bestimmung ungefähr folgenden Inhalts aufzunehmen, wobei von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß die Landesordnung die Schaffung von zwei nationalen Abteilungen verfügt: Die einzelnen Beratungsgegenstände gelangen vor den Landtag entweder als Regierungsvorlagen oder als Vorlagen des Landesausschusses oder als Vorlagen einer der beiden nationalen Abteilungen oder durch Anträge einzelner Landtagsmitglieder. Alle in einer der drei erstgenannten Formen eingebrachten Vorschläge müssen einer Vorbereitung in einem Ausschusse unterzogen werden. Wird in zwei nacheinanderfolgenden Landtagstagungen innerhalb zwei Jahren über das Zustandekommen einer Rechtsnorm enthaltenden Gesetzesvorlage oder einer allgemeinen Verwaltungsanordnung ein Einvernehmen im Landtage nicht erzielt, so hat dies zur Folge, daß jede der beiden nationalen Abteilungen berechtigt ist, über einen solchen Gesetzentwurf oder eine solche Verwaltungsanordnung selbständig zu beraten und zu beschliessen, mit der Wirkung, daß die Wirksamkeit dieses Gesetzes oder der Verwaltungsanordnung sich nur auf das Gebiet der deutschen, beziehungsweise der czechischen Kreisvertretungen und Kreisverbände erstreckt. Ein solcher Beschluß der deutschen Abteilung des Landtages hat auch für die in Prag, Pilsen und Budweis im nationalen Kataster der deutschen Minderheit verzeichneten Personen rechtliche Geltung, soweit dieser sich nicht auf eine im territorialen Zusammenhange stehende Angelegenheit bezieht. Von einer derartigen Beschlussfassung durch eine einzige nationale Abteilung des Landtages sind alle Angelegenheiten aus-

Herr von Marcy, in Bukarest. Der Aufenthalt der beiden Diplomaten dauerte nur einen Tag. - Zur Situation selbst wird mir von hoher

genommen, welche sich auf eine Aenderung der Landesordnung, der Landtagewahlordnung, der Geschäftsordnung, der Gesetze über die Kreisvertretungen, über den Landeschulrat, über den Landeskultur- rat und auf die Aenderung der Gemeindeordnungen und Gemeindegewahl- ordnungen der Städte Prag, Pilsen und Budweis beziehen. Zu einer solchen Aenderung sind übereinstimmende Beschlüsse der beiden na- tionalen Abteilungen des Landtages erforderlich.

Ein Sprachenerlass des Handelsministeriums.

Wien, 19. August. Das Handelsministerium hat alle jene Handelskam- mern, die nicht schon zufolge ihrer Geschäftsordnung die deutsche Sprache im Verkehr mit den Zentralstellen anwenden, in einem Erlas- se angewiesen, sich in Hinkunft in ihren Berichten und Eingaben an das Handelsministerium sowie im Verkehre mit den übrigen Zentral- stellen und den k.u.k. Ministerien ausschliesslich der deutschen Sprache als der Geschäftssprache dieser Zentralstellen zu bedienen. Die Weisung ist an die slawischen und die italienischen Kammern ergangen.

Audienz des Generalstabschefs.

Am 22. Ds. erschien der Chef des Generalstabs Freiherr von Conrad in Audienz bei Seiner Majestät.

Die polnische Frage.

In politischen Kreisen wird seit einigen Tagen davon gesprochen, dass eine offizielle Enunziation über die Lösung der polnischen Frage unmittelbar bevorsteht. Wie ich authentisch mitteilen kann, ist eine solche Verlautbarung derzeit nicht in Aussicht genommen.

Anerkennung der Leistungen der polnischen Legion.

Wie verlautet, werden demnächst in einem Armeebefehl die Leistungen der polnischen Legion ihre Anerkennung finden.

Die Ausgleichsverhandlungen.

Ueber den Stand der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn erfahre ich, dass im Zuge der vorletzten Besprechungen über die Festsetzung der Quote ungarischerseits neue Forderungen erhoben wurden, so dass der- zeit ausser der Quotenfrage noch mehrere Fragen staatsfinanzieller Natur und Eisenbahntarifffragen noch offen sind; insbesondere soll auch noch die Frage des Annaberger-Anschlusses einer neuerlichen Unterhandlung unterzogen werden. Aus Aeusserungen von Persönlich- keiten, die an den Ausgleichsverhandlungen teilnahmen, geht hervor, dass die Unterhandlungen sich wohl sehr schwierig gestalten, dass aber der österreichische Standpunkt bis jetzt erfolgreich zur Gel- tung gebracht wurde, so dass der abzuschliessende Ausgleich sicher- lich keine Aenderung in peius darstellen wird.

Unser Verhältnis zu Rumänien.

Wie ich erfahre, weilte kürzlich der deutsche Botschafter in Wien, von Tschirschky, und der frühere österreichische Botschafter in Rom, Herr von Meroy, in Bukarest. Der Aufenthalt der beiden Diplomaten dauerte nur einen Tag. - Zur Situation selbst wird mir von hoher

Im Prozesse gegen Dr. K r a m a r z hat die Frage der Annäherung der Polen und Russen, auf der Dr. K r a m a r z den Neoslawismus aufgebaut zu haben behauptete, eine große Rolle gespielt. Hierbei hat der polnische Professor Z d z i e c h o w s k i, wie sich aus dem Prozesmaterial ergab, eine führende Stellung eingenommen. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die gegenwärtig so hoch aktuelle Polenfrage glaube ich, daß es von Interesse sein wird, den Standpunkt, den Professor Dr. Marjan Z d z i e c h o w s k i, wenigstens derzeit, in der Frage des Verhältnisses der Polen zum Neoslawismus einnimmt, kennen zu lernen. Im Kiewer „Dziennik Kijowski“ bespricht nämlich Professor Z d z i e c h o w s k i, der als Vertreter der in Rußland lebenden Polen im Jahre 1908 an dem Prager Slawerkongreß teilnahm, die Auswüchse des Neoslawismus und hebt hervor, daß der Abgeordnete Dr. K r a m a r z mit Rücksicht auf die Polen sein ursprünlich auf die Förderung des Russen- und Prawoslawentums abzielendes Programm umzuformen sich entschloß; als Hauptziel der neoslawischen Richtung bezeichnete er seither die kulturelle Entwicklung der einzelnen slawischen Volksstämme. Im Jahre 1908 sei Kramarz nach Petersburg gekommen, wo er sich mit den russischen Politikern, mit dem Polenklub und mit dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten Stolypin ins Einvernehmen setzte. Um die Polen für seine Idee zu gewinnen, habe Kramarz gleich darauf einen Slawerkongreß nach Prag berufen.

Ich habe - schreibt Professor Zdziechowski - gleich nach meiner Ankunft in Prag wahrgenommen, daß daselbst eigentlich mit niemandem zu verhandeln war. Die russischen Nationalisten W e r g u n , H i l e w i c z , K a r a w a j e w , K o m a r o w u.s.w. machten wie immer durch ihre Heuchelei und durch den Ton gekränkter Unschuld einen nichts weniger als sympathischen Eindruck. Die polnische Abordnung drang darauf, daß der Kongreß durch einen Beschluß in entschiedener Weise die Rechte der slawischen Nationen auf selbständige Existenz anerkenne. Infolgedessen entstanden in der Gruppe der russischen Delegierten ernste Meinungsverschiedenheiten. Schließlich wurde aber doch dank der Ueberredungskunst des Grafen Wladimir B o b r i n s k i eine Resolution gefaßt, welche den Wünschen der Polen entgegenkam.

Die Haltung des Grafen Bobrinski - fährt Professor Zdziechowski fort - erschien mir jedoch keineswegs vertrauenerweckend. Trotz seiner scheinbar polenfreundlichen Gesinnung bekundete er einen geradezu fanatischen Eifer für die russische Propaganda in Ostgalizien. Dieses Landesgebiet der Romanow-Dynastie, sagte er mir, bilde für die Russen ein nationales Heiligtum, das einem jeden aufrichtigen Russen ans Herz gewachsen ist; wir müssen dasselbe für uns zurückgewinnen, wenn auch nicht materiell, da uns Kriegs- und Annexionsabsichten fern liegen, so doch jedenfalls intellektuell. Sollten die Polen bei der Russifizierung Galiziens uns behilflich sein, dann werden meine Anhänger als Entgelt dafür in der Reichsduma gewisse polnische Forderungen unterstützen. Angesichts dessen gab mein Genosse Alexander Stachowitz der Ansicht Ausdruck, daß bei der in Rußland in den höheren Sphären herrschenden Strömung die Stimme des Grafen Bobrinski in der polnischen Frage größere Bedeutung habe, als die Erklärungen aller Kadetten und Liberalen zusammengenommen.

Nach dem Kongreß kam Graf Bobrinski in Begleitung des Dumaabgeordneten G i z y c k i und des Generals W o l o d i m i r o w für einen Tag nach K r a k a u . Sein eigentliches Reiseziel war Lemberg. Der Dumaabgeordnete Nikolaus Lwow hat, von dem Instinkt eines gut erzogenen Mannes geleitet, im letzten Augenblick auf seine Beteiligung an diesem Ausfluge verzichtet, weil er nicht zum Danke für die polnische Gastfreundschaft der Verbrüderung mit Herrn

D u d y k i e w i c z und der ganzen Schar der polnischen Gegner beiwohnen wollte. General Wolodimirow hat sich bei seiner Ankunft in Lemberg ebenfalls rasch in der Situation zurechtgefunden, und wiewohl er früher lange Zeit, wie er mir selbst erzählte, in polenfeindlicher Umgebung gelebt hatte und deshalb einigermaßen vor-eingenommen war, hat er sich wegen der schwierigen Verhältnisse in Ostgalizien der Agitation ferngehalten.

Im Oktober 1908 begegnete ich dem Grafen Bobrinski in Buda-pest, wo sich auch Dr. Kramarz einfand. Während unserer zweitägigen Besprechungen billigte Graf Bobrinski meine Anschauungen, als die Beziehungen zwischen Polen und Ruthenen zur Erörterung gelangten und es hatte den Anschein, dass er den Polen Wohlwollen entgegen-bringe.

Graf Bobrinski verliess Budapest mit dem, wie er behauptete, festen Vorsatze, die polnische Frage in der Reichsduma anzuregen. Nun, seine Zusage hat er auch eingehalten, er hat in der Tat in der Duma die polnische Frage in Anregung gebracht und sie sogar in den Vordergrund gedrängt, nur tat er es anders, als er es uns angekündigt hatte, denn er erklärte die Lostrennung des Chelmer Landes vom Königreiche Polen und den Kampf gegen das Polentum als das nächste Ziel der „slawischen Idee.“ Nicht als unser Freund, sondern als ein unerbittlicher Feind der Polen ist er aufgetreten. Kurz die Slawophilen der alten Schule haben die Urheber der neosla-wischen Bewegung, mit deren Hilfe sie ihr in der russischen Gesell-schaft stark hergenommenes Renomme wieder auffrischten, gründlich getäuscht. Professor Zdziechowski verweist auf die klägliche Rolle, welche Dr. Kramarz und Dmowski bei diesen Verhandlungen spielten und schliesst mit den Worten, daß die slawische Brücke zwischen Polen und Russland sich als eine der gebrechlichsten erwiesen habe.

Wie ich erfahre, wird der Minister des Innern, Prinz Hohen-lohe, demnächst einen Erholungsurlaub antreten.

Eine neuerliche gemeinsame Beratung von Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses.

Am 24. ds. hat neuerlich eine gemeinsame Beratung von Mit-gliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses im Pal. de Silva Tarouca statt. Anwesend waren die Herrenhausmitglieder: Exzellenz Baernreither, Exzellenz Czedick, Exzellenz Lanckoronski, Exzellenz Exner; die Abgeordneten: Wolf, Redlich, Dr. von Langenhan, Wichtl, Friedmann, Dr. Ruban, Uderzal, Wassilko, Faiduti, Dr. Renner, Seitz, Winter, Pernerstorfer, Dr. Diamand. Der Vorsitzende Silva Tarouca, kam in seiner Eröffnungsrede auf die von den Herren in der letzten Konferenz geäußerten Anschauungen zurück und ersuchte die Debatte zum Gegenstande der Einberufung des Parlaments fortzusetzen. Gleich-zeitig teilte er mit, dass Abgeordneter Langenhan ihn ersucht habe, der Versammlung vorzuschlagen, sie möge vor allem die Notwendigkeit der Frage der Einberufung der Delegationen überprüfen und sich in diesem Sinne äussern. Als Erster ergriff Abgeordneter Pernerstorfer das Wort, der daran erinnerte, dass die Sozialdemokraten immer sich für die Einberufung des Parlament ausgesprochen haben. Es sei der grösste Fehler der Regierung, dass sie so viele passende Gelegenhei-ten, die eine gute Veranlassung für die Einberufung des Parlaments geboten hätten, versäumt habe. Eine Einberufung der Delegationen bei gleichzeitiger Ausschaltung des Parlaments könne nicht befürwortet werden. Das Wichtigste sei und bleibe das Parlament und es wäre gerade-zu eine Herabwürdigung des Staates, wenn es zu Friedensverhandlungen

käme, und nicht schon vorher Vorsorge für ein gut funktionierendes Parlament getroffen worden wäre. Abgeordneter Wolf anerkennt die grosse Bedeutung des Parlaments. Trotzdem halte er dafür, daß eine Einberufung im gegenwärtigen Zeitpunkte und bei den besonderen Umständen auch vom staatlichen Standpunkte aus, allzugewagt wäre. Ungarns Uebergewicht sei gewiß recht schmerzlich, aber die deutschen Abgeordneten hätten keine Schuld daran. Ebenso gehässig wäre es, wenn man den Deutschen die Verantwortung dafür auflasten wollte, daß die Tore des Parlaments während des Krieges geschlossen bleiben. Denn alle Erwägung mündet doch in der Tatsache, daß der gegenwärtige Ministerpräsident Graf Stürgkh eine Tagung des Parlaments im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht will und darüber werde man trotz aller Konferenzen nicht hinwegkommen. Abgeordneter Faiduti erklärt, er und seine Partei empfänden es schmerzlich, daß das Parlament nicht einberufen werde, in dem sicherlich der einigende Staatsgedanke und der Grundsatz: „Taceat ira! zum Ausdruck gekommen wäre. Abgeordneter Dr. Diamand erinnert daran, daß der Polenklub seinerzeit einstimmig beschlossen habe, die Regierung zur Einberufung des Parlaments aufzufordern. Ein arbeitsfähiges Parlament wäre eine Notwendigkeit für den Staat und auch ein besonderes Merkmal gegenüber dem Ausland. Man könne sich noch vorstellen, daß in einem einheitlichen nationalen Staate das Parlament entbehrlich sei, nicht aber in Oesterreich. Es sei so weit gekommen, daß man in Oesterreich mit Niemandem über Oesterreich sprechen könne. Stürgkh habe die Polen an Burian verwiesen, und Burian habe sich geweigert sie zu empfangen. Der Mangel eines Parlaments gefährdet die Interessen Oesterreichs, denn den Ministern fehle die entsprechende Information. Zudem sei die Regierung allein nicht imstande dem Volke klarzumachen, daß der Krieg nicht gegen die Interessen Oesterreichs geführt werde. Beck sei der einzige Ministerpräsident gewesen, der den österreichischen Gedanken repräsentiert habe. Noch eines wäre zu bedenken, das feindliche Europa stehe Oesterreich nicht so feindlich gegenüber als anderen Staaten, aber es müsse eine Repräsentanz Oesterreichs da sein. Wer nicht ein Feind Oesterreichs sei, müsse für das Parlament eintreten. Auch Redner sei der Ansicht, daß Ministerpräsident Stürgkh den geeignetsten Zeitpunkt für die Einberufung des Parlamentes versäumt habe, immerhin aber wäre es dem Ministerpräsidenten auch heute noch möglich, das Parlament in sein Recht wieder einzusetzen. Er könne dies sogar ohne besonderes Risiko tun, da es ja die Sache der Parteien sein müsse, vorher entsprechende Sicherheiten für einen ruhigen Verlauf der Tagung zu bieten. Dr. von Langenhan begründet sodann seinen Antrag auf Einberufung der Delegation. Wie die Dinge liegen, bestünde so gut wie keine Aussicht, daß das Parlament einberufen werde und man müsse daher das andere mögliche Ersatzmittel, die Einberufung der Delegationen, anstreben. Gelänge dies, dann würden die Delegationen auch den Beginn der parlamentarischen Arbeit darstellen und es wäre vielleicht möglich, auf dem Umweg über die Delegationen zu dem Parlament zu gelangen; wie dem sei, so müsse man als Realpolitiker, wenn das Unmögliche nicht gangbar, das Mögliche sichern. Deshalb halte er es für wünschenswert, sich ernstlich wegen der Ermöglichung der Einberufung der Delegationen zu bemühen. Abgeordneter Pernertorfer erklärt es als Pflicht einer jeden konstitutionellen Regierung, den Versuch zu machen, sich mit den Parteien zu verständigen. Herrenhausmitglied Dr. Baernreither verweist darauf, daß die heutigen Verhältnisse eine Frucht von Dezennien seien. Man habe keine Formel für die Lösung der nationalen Frage gesucht. Auch die Ver-

fassung, die von der Gleichberechtigung der Nationen spricht, kleidet die ungelöste Frage nur in eine andere Form. Was das Parlament anbelangt, so sei es vollkommen richtig, dass Ministerpräsident Graf Stürgkh bei Kriegsausbruch den geeignetsten Zeitpunkt für die Durchführung einer Konsolidierung des Parlaments verpasst habe. Heute sei die Lage anders als zu Kriegsbeginn. Mit demselben Rezept sei der Fehler nicht mehr gut zu machen und es bedürfe ganz besonderer Sicherungen. Er halte dafür, dass es zweckdienlich wäre, wenn man in einer besonderen Konferenz die erforderlichen Sicherheiten bespreche. Wäre es möglich, dieselben zu bieten, dann wäre ja die schwierigste Arbeit geleistet. Nirgends gäbe es während des Krieges normale Parlamentstagungen; auch nicht in England, wo viel hinter den Parlamentskulissen erledigt werde, ebenso wie in Deutschland. Zum Gelingen des angeregten Versuches gehört eine loyale Regierung und dann, wie schon gesagt, die Schaffung von Sicherheiten bezüglich der grossen politischen Fragen. Als solche hebt Redner hervor: Die polnische Frage, von der es scheine, dass man unter Beibehaltung Galiziens zu Oesterreich eine besondere Konstruktion für das okkupierte Polen schaffen werde. Abgeordneter Diamand macht einen Zwischenruf: Das hält Oesterreich nicht aus! Weiters führt Redner an, die Frage der Verordnung der sprachlichen Verhältnisse und die Aenderung der Geschäftsordnung. Bezüglich der Delegationen sei er nicht der Anschauung, dass das Parlament lediglich zum Zwecke der Vornahme der Delegationswahlen einzuberufen sei, aber es gebe einen Mittelweg. Man könnte einen Teil der notwendigen Sicherungen perfektionieren und dann die Delegationen wählen. Auf diese Weise würde ein Uebergang in das politische Leben geschaffen. Wenn die Delegationssitzung gut abläuft, entfallen die Bedenken gegen eine Tagung des Parlamentes. Redner empfiehlt seine Vorschläge der Versammlung und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass schon deshalb Schritte zur Sanierung unserer politischen Verhältnisse unternommen werden müssten, weil es tief bedauerlich sei, dass wir Oesterreicher in der öffentlichen Meinung des Auslandes überhaupt nicht existieren. Abgeordneter Pernerstorfer meint, Präsident Sylvester sollte die Obmännerkonferenz einberufen und dieselbe hätte Beschlüsse hinsichtlich der Garantien für eine ruhige Parlamentstagung zu fassen. Abgeordneter Seitz konstatiert, dass es sich nicht um das Abgeordnetenhaus allein, sondern um den Reichsrat handle. Die Obmännerkonferenz wäre erst einzuberufen, wenn die vom Herrenhausmitglied Baernreither vorgeschlagene besondere Konferenz ihren Zweck erreicht hätte. Abgeordneter Friedmann erklärt, dass die Obmännerkonferenz erst einzuberufen wäre, wenn innerhalb der Parteien die Stellungnahme der Einberufung des Parlaments geklärt sei. Es befremde ihn, dass selbst innerhalb des deutschen Nationalverbandes noch keine einheitliche Auffassung bestünde. Redner empfiehlt dem Vorsitzenden für die nächste Zusammenkunft einen wesentlich grösseren Kreis von Abgeordneten einzuladen. In den verschiedensten Kreisen und Schichten der Bevölkerung rufe man nach dem Parlament. Unsere zunehmende Abhängigkeit von Ungarn sei gefährlich und ebenso wäre nur das Parlament geeignet, die immer mehr und mehr in der Bevölkerung um sich greifende Unzufriedenheit zu bannen. Es wäre unschwer, im Wege von Verhandlungen mit den einzelnen Parteien die erforderlichen Sicherungen für eine Parlamentstagung zu schaffen. Kämen dann auch hier und da Entgleisungen vor, so hätte dies nichts zu sagen, da sich solche auch in anderen Parlamenten während des Krieges ereignet haben. Redner verweist auf die scharfen Auseinandersetzungen im ungarischen Abgeordnetenhaus nach der letzten russischen Offensive und auf die erregte Sprache, die gegenwärtig in Budapest geführt werde. Abgeordneter Renner betrachtet die Angelegenheit als Gesetzlichkeitsfrage. Man müsse das Parlament wollen und dürfe sich nicht

den Kopf zerbrechen, ob man den grossen Bären des Parlaments, oder den kleinen Bären der Delegation einfangen solle. Wer die vom Herrenhausmitglied Baernreither angedeuteten Sicherungen als vollwertige Voraussetzungen nicht anerkennen will, will auch das Parlament nicht. Wenn die bürgerlichen Deutschen und bürgerlichen Tschechen den Parlamentarismus wünschen, dann müssen sie auch die Hand zu einem Waffenstillstand bieten. Die Rechte und Linke des Herrenhauses sei einig und diese beiden Gruppen hätten die Aufgabe zwischen Deutschen und Tschechen einen modus vivendi zu schaffen. Nur unsere innere Zerrissenheit sei an dem Verhältnisse schuld und mit ihr müsste aufgeräumt werden. Abgeordneter Wolf bewundert den Optimismus Baernreither's und glaubt, daß das was er von den Voraussetzungen sagte, nicht zutrefte. Auch werde es nicht, wie Abgeordneter Friedmann meinte, mit einigen Entgleisungen abgehen, sondern es käme zu einem Bahnbetrieb mit lauter Entgleisungen. Er erwähne nur die Sprachenfrage und die Empörung über den Wuchergeist. Redner hält es für empfehlenswert, daß die nächste Konferenz sich lediglich mit der Frage der Tagung der Delegationen befasse und er behalte sich seine Stellungnahme vor, ob eine Einberufung der Delegationen ohne vorherige Wahl durch das Parlament stattzufinden hätte. Friedmann meint, daß die Einberufung der Delegationen unter Ausschaltung des Parlaments eine Negation des letzteren wäre. Es bestehe nicht nur das Bedürfnis zur Erörterung von Fragen der auswärtigen Politik, sondern auch wichtiger Fragen der inneren Politik. Abgeordneter Seitz erinnert daran, daß bezüglich der Delegationen zwei staatsrechtliche Auffassungen bestehen. Die eine, daß die Delegationen alljährlich zu wählen seien, die andere, daß sie bis zur Neuwahl fortbestehen, falls Neuwahlen nicht möglich sind. Wenn die Regierung die Delegation wollte, fände sie auch die staatsrechtliche Interpretation. Es sei auffallend, daß seit Kriegsbeginn keiner unserer Staatsrechtslehrer etwas noch von sich hören liesse. Das Parlament selbst werde gebraucht, nicht wegen des Auslandes, sondern wegen der regulären Funktion des Staatsbetriebes. Man habe sich nicht zu fragen, wie das Parlament die grossen Fragen zu lösen hätte, sondern umgekehrt, wie es anders geschehen könnte. Der Absolutismus habe durch 2½ Jahre versagt. Wäre nur um ein Beispiel anzuführen, diese Kriegsgewinststeuer möglich, wenn das Parlament auch nur als Expertise herangezogen worden wäre. Er könne sich, obwohl er Anhänger einer unbedingten Einberufung des Parlamentes sei, in den Gedanken einer Zwischenform zwischen Absolutismus und Parlament in der Weise hineinversetzen, daß zunächst die grundlegenden Aenderungen vorgenommen und dann das Parlament einzuberufen wäre, aber ganz unverständlich sei ihm, daß gar nichts geschehen solle. Redner bespricht schließlich die Anregungen Baernreithers, die er für zweckmässig hält. Infolge der vorgerückten Stunde unterbrach der Vorsitzende die Debatte, von der er meinte, daß sie sehr wertvolle Anschauungen zutagegefördert habe. Zugleich kündigt er an, daß er in zwei bis drei Wochen eine neuerliche Konferenz einberufen werde, zu der er die Herren bitte, sich recht zahlreich einzufinden.

P. T. Johann Thzabergmann!

Streng vertrauliche Information der deutsch-böhmischen Korrespondenz.

Wien, 10. September 1916.

Die Beurlaubung des Ministers des Innern Prinzen Hohenlohe.

Zur Beurlaubung des Ministers des Innern Prinzen Hohenlohe erfahre ich: Die letzte Ursache zum Antritt desurlaubes war tatsächlich eine Herzaffektion, die aber glücklichweise als ein nur vorübergehendes, durch Ueberanstrengung und gewiss auch durch psychische Einflüsse hervorgerufenes, nicht organisches Leiden diagnostiziert wurde. Jedenfalls wird Prinz Hohenlohe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit längere Zeit brauchen. Ob und wann er sein Amt wieder übernehmen wird, hängt allerdings auch von anderen Umständen ab. Es ist bekannt, dass zwischen ihm und dem Grafen Stürgkh seit langem tiefgehende Meinungsverschiedenheiten in grossen politischen Fragen bestehen, welche die Stellung des Prinzen Hohenlohe im Kabinett ausserordentlich schwierig gestaltet. Namentlich in der letzten Zeit sollten sich mehrfach gezeigt haben. Von den übrigen Ministern soll derzeit nur der Finanzminister Dr. V. Leth den Prinzen Hohenlohe politisch näherstehen. Die Differenzen zwischen dem Grafen Stürgkh und dem Prinzen Hohenlohe sind auch bei der Beurlaubung des Letzteren ziemlich scharf zutage getreten. Der Gedanke, die Beurlaubung ohne Publikation eintreten zu lassen, wurde in beiderseitigem Einvernehmen fallen gelassen, da das derzeit besonders wichtige Ressort des Innern im Ministerrate durch einen der Ministerverantwortlichkeit unterliegenden Chef vertreten sein musste. Es wäre nun möglich gewesen einen anderen im Amte befindlichen Minister mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragen zu lassen. Auch das war jedoch wegen des grossen Umfanges und der Bedeutung der Agenden nicht tunlich, umso mehr, als sich im Kabinett gegenwärtig kein Minister befindet, der die politische Verwaltung aus eigener Praxis kennt. Es musste daher ein höheren politischer Beamter mit der Leitung betraut

tragen. Hier leitet der Oberleutnant-Auflieger Dr. Brunninger, der
werden und als solcher kam naturgemäss vor allem Freiherr von Han-
del in Betracht. Es handelte sich nun um den Wortlaut des kaiser-
lichen Handschreibens. Als Graf Zaleski nach seiner Erkrankung in
Freiherrn von Engel einen Vertreter erhielt, hiess es im kaiser-
lichen Handschreiben, dass diese Vertretung "bis auf weiteres"
platzzugreifen habe. Doch war es damals allen Eingeweihten klar,
dass diese Formel mit der endgiltigen Verabschiedung des Grafen
Zaleski gleichbedeutend sei. Auch für die Beurlaubung des Prinzen
Hohenlohe war nun diese Formel im Aussicht genommen und erst über
nachdrückliches Verlangen des Prinzen Hohenlohe wurde die Formel
"bis zur Wiederherstellung der Gesundheit" gewählt, welche der
Wiederübernahme des Amtes durch den Prinzen Hohenlohe nicht so
schroff entgegensteht.

worden jedoch auf freier Hand gelassen. Die Untersuchung gegen die

Die cechischen Handelskammern und die Anwendung der deutschen Sprache.

Ich habe kürzlich von einem Erlass des Handelsministerium be-
richtet, durch welchen der Sprachgebrauch bei den Handelskammern
in Böhmen neu geregelt wurde. Wie ich erfahre, haben am 7. d. M.
cechische Abgeordnete beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh in d.
dieser Angelegenheit vorgesprochen. Auch werden die cechischen
Handelskammern, wie verlautet, eine Beschwerde an das Kreisgericht
wegen Verletzung des Art. 19 St. G. G. gegen diesen Erlass einbrin-
gen.

fasst wird von Oberleutnant-Auflieger Dr. Zechmeister geleitet.

B e v o r s t e h e n d e P r o z e s s e .

Bei der Wiener Landwehr-Anwaltschaft sind gegenwärtig eine
Reihe von politischen Erhebungen anhängig, deren Abschluss in der
nächsten Zeit zu erwarten ist. Vor allem wurde schon vor mehreren
Monaten die Untersuchung gegen den Abgeordneten Klofac, der seit
Kriegsbeginn in Haft ist und gegen den ursprünglich das Verfahren
in Prag eingeleitet wurde, der Wiener Militäranwaltschaft über-

tragen. Hier leitet der Oberleutnant-Auditor Dr. Bremminger, der bekanntlich auch im Prozess Krens als Ankläger fungierte, die Erhebungen, die einen grossen Umfang angenommen haben und mehrfache Reisen nach Böhmen und Serbien erforderlich machten. Insbesondere in Serbien ist sehr belastendes Material gefunden worden. Im Zusammenhange damit steht auch die Untersuchung gegen einen Spion, durch dessen bereits nachgewiesener Verbrechen die Folgen der hochverräterischen Tätigkeit des Klofac illustriert werden. Eine zweite Gruppe von Untersuchungen bezieht sich auf die Abgeordneten Masarik und Dirich. Eine Reihe von Personen, deren Verhalten auf ihre Verbindung mit den erwähnten Hochverrättern hinweist, ist in Haft und die Untersuchung wird gegen sie geführt. Die Tochter des Abgeordneten Masarik, die in Oesterreich zurückblieb, war bis vor Kurzem gleichfalls in Untersuchungshaft wurde jedoch auf freien Fuss gesetzt. Die Untersuchung gegen sie läuft aber weiter. Gegen die Abgeordneten Masarik und Dirich u. deren Sekretär Dr. Leo Bychrawa werden demnächst Steckbriefe wegen des Verbrechens des Hochverrates erlassen werden. Diese Personen halten sich gegenwärtig sämtlich in Schaffhausen in der Schweiz aus, von wo Masarik nach der Kriegserklärung Ruminiens an den König von Rumänien ein Dank- und Huldigungstelegramm abgesendet hat. Eine dritte Gruppe von Untersuchungen betrifft die Funktionäre der Zivnostenska Banka, vor allem deren Direktoren, Dr. Preiss und Pilab. Die Untersuchung die auf breitester Basis geführt wird, und die gesamte Tätigkeit der genannten Bank umfasst wird vom Oberleutnant-Auditor Dr. Zechmeister geleitet. Endlich wie mir weiters mitgeteilt wird ist die Anklage gegen Dr. Franz Sokoup, dem Hofrat Olitánski ist bereits fertiggestellt und dürfte die Verhandlung hierüber demnächst angeordnet werden. Ausserdem wird von der Militärrechtschutzbehörde gegen den in Prag stationierten russischen Bischof Nikolaus Rystkow die Untersuchung geführt. Was die Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde

des Dr. Kranař anbelangt, so ist dieselbe nicht vor November zu erwarten. Vom obersten Landwehrgericht ist Oberleutnant-Auditor Dr. Sedlacek mit der Vorbereitung dieser Verhandlung betraut.

politischen
Eine Aktion zur Annäherung des deutschen Adels an die
deutschen bürgerlichen Parteien.

Wie ich erfahre, hat am 9. d. in Wien in einem intimen Kreise eine Besprechung zwischen Angehörigen des deutschen Adels und der deutschen bürgerlichen Parteien stattgefunden, in welcher über einzuleitende Schritte zur Herbeiführung einer politischen Annäherung beider Gruppen, beraten wurde. Diese Konferenz wird demnächst in einem erweiterten Umfange fortgesetzt werden.

tatsächlich eine Herzaffektion, die aber glücklicherweise als ein nur vorübergehendes, durch Überanstrengung und gewisse auch durch psychische Einflüsse hervorgerufenes, nicht organisches Leiden diagnostiziert wurde. Jedenfalls wird Prinz Hohenlohe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit längere Zeit brauchen. Ob und wann er sein Amt wieder übernehmen wird, hängt allerdings auch von anderen Umständen ab. Es ist bekannt, daß zwischen ihm und dem Grafen Stürgkh seit langem tiefgehende Meinungsverschiedenheiten in großen politischen Fragen bestehen, welche die Stellung des Prinzen Hohenlohe im Kabinett ausserordentlich schwierig gestalteten. Namentlich in der letzten Zeit sollen sie sich mehrfach gezeigt haben. Von den übrigen Ministern steht derzeit nur der Finanzminister Dr. v. Leth dem Prinzen Hohenlohe politisch näher. Die Differenzen zwischen dem Grafen Stürgkh und dem Prinzen Hohenlohe sind auch bei der Beurlaubung des Letzteren ziemlich scharf zutage getreten. Der Gedanke, die Beurlaubung ohne Publikation eintreten zu lassen, wurde in beiderseitigem Einvernehmen fallen gelassen, da das derzeit besonders wichtige Ressort des Innern im Ministerrate durch

~~P. T. Johann~~ ~~Vizepräsident~~
2.

Österreichische Reichsregierung
Wien, 1. August

~~Kam. Prot.~~

Streng vertraulich!

Nur zur eigenen Information!

sein musste. Es wäre nun möglich gewesen, einen anderen im Amte befähigten Minister mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragen zu lassen. Auch das war jedoch wegen des grossen Umfanges und der Bedeutung der Agenden nicht thunlich, umso mehr, als sich im Kabinett gegenwärtig

Euer Exzellenz! der die poli-

tische Verwaltung aus eigener Praxis kennt. Es musste daher ein höherer politischer Beamter mit der Leitung betraut werden und als solcher kam naturgemäss vor allem Freiherr von Handel in Betracht.

Ich erlaube mir heute über folgende Angelegenheiten zu berichten :

Es handelte sich um die Beurlaubung des Ministers des Innern

Prinzen Hohenlohe.

Zur Beurlaubung des Ministers des Innern Prinzen Hohenlohe erfahre ich:

Die letzte Ursache zum Antritt desurlaubes war tatsächlich eine Herzaffektion, die aber glücklicherweise als ein nur vorübergehendes, durch Ueberanstrengung und gewiss auch durch psychische Einflüsse hervorgerufenes, nicht organisches Leiden diagnostiziert wurde. Jedenfalls wird Prinz Hohenlohe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit längere Zeit brauchen. Ob und wann er sein Amt wieder übernehmen wird, hängt allerdings auch von anderen Umständen ab. Es ist bekannt, daß zwischen ihm und dem Grafen Stürgkh seit langem tiefgehende Meinungsverschiedenheiten in grossen politischen Fragen bestehen, welche die Stellung des Prinzen Hohenlohe im Kabinett ausserordentlich schwierig gestalteten. Namentlich in der letzten Zeit sollen sie sich mehrfach gezeigt haben. Von den übrigen Ministern steht derzeit nur der Finanzminister Dr. v. Leth dem Prinzen Hohenlohe politisch näher. Die Differenzen zwischen dem Grafen Stürgkh und dem Prinzen Hohenlohe sind auch bei der Beurlaubung des Letzteren ziemlich scharf zutage getreten. Der Gedanke, die Beurlaubung ohne Publikation eintreten zu lassen, wurde in beiderseitigem Einvernehmen fallen gelassen, da das derzeit besonders wichtige Ressort des Innern im Ministerrate durch

einen der Ministerverantwortlichkeit unterliegenden Chef vertreten sein musste. Es wäre nun möglich gewesen, einen anderen im Amte befindlichen Minister mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragen zu lassen. Auch das war jedoch wegen des grossen Umfanges und der Bedeutung der Agenden nicht thunlich, umsomehr, als sich im Kabinett gegenwärtig kein Minister befindet, der die politische Verwaltung aus eigener Praxis kennt. Es musste daher ein höherer politischer Beamter mit der Leitung betraut werden und als solcher kam naturgemäß vor allem Freiherr von Handel in Betracht. Es handelte sich nun um den Wortlaut des kaiserlichen Handschreibens. Als Graf Zaleski nach seiner Erkrankung in Freiherrn von Engel einen Vertreter erhielt, hieß es im kaiserlichen Handschreiben, daß diese Vertretung „bis auf weiteres“ platzzugreifen habe. Doch war es damals allen Eingeweihten klar, daß diese Formel mit der endgiltigen Verabschiedung des Grafen Zaleski gleichbedeutend sei. Auch für die Beurlaubung des Prinzen Hohenlohe war nun diese Formel in Aussicht genommen und erst über nachdrückliches Verlangen des Prinzen Hohenlohe wurde die Formel „bis zur Wiederherstellung der Gesundheit“ gewählt, welche der Wiederübernahme des Amtes durch den Prinzen Hohenlohe nicht so schroff entgegensteht.

zurückblieb, war bis vor Kurzem in Untersuchungshaft, wurde jedoch Die tschechischen Handelskammern und die Anwendung der deutschen Sprache. über weiter. Gegen die Abgeordneten Dürich und deren Sekretär Dr. Ich habe kürzlich von einem Erlaß des Handelsministeriums berichtet, durch welchen der Sprachgebrauch bei den Handelskammern in Böhmen neu geregelt wurde. Wie ich erfahre, haben am 7.d.M. tschechische Abgeordnete beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh in dieser Angelegenheit vorgesprochen. Auch werden die tschechischen Handelskammern, wie verlautet, eine Beschwerde an das Kreisgericht wegen Verletzung des Art. 19 St.G.G. gegen diesen Erlaß einbringen.

die auf breitester Basis geführt wurde, die gesamte Tätigkeit der

genannten Bar B e v o r s t e h e n d e P r o z e s s e . Reichmeister

geleitet.- Wie mir weiters mitgeteilt wird, ist die Anklage gegen
 Bei der Wiener Landwehr-Anwaltschaft sind gegenwärtig eine
 Dr. Franz Sokoup, dann Hofrat Olie bereits fertiggestellt und wird
 Reihe von politischen Erhebungen anhängig, deren Abschluß in der
 die Verhandlung hierüber demnächst angeordnet werden. Ausserdem wird
 nächsten Zeit zu erwarten ist. Vor allem wurde schon vor mehreren
 von der Militär-Anwaltschaft gegen den in Prag stationierten russischen
 Monaten die Untersuchung gegen den Abgeordneten Klofáč, der seit
 Bischof Nikolaus Rymow die Untersuchung geführt. Was die Verhandlung
 Kriegsbeginn in Haft ist und gegen den ursprünglich das Verfahren in
 Prag eingeleitet wurde, der Wiener Militär-Anwaltschaft übertragen.
 Hier leitet der Oberleutnant-Auditor Dr. Premminger, der bekanntlich
 auch im Prozess Kramář als Ankläger fungierte, die Erhebungen, die
 einen grossen Umfang angenommen haben und mehrfache Reisen nach
 Böhmen und Serbien erforderlich machten. Insbesondere in Serbien ist
 sehr belastendes Material gefunden worden. Im Zusammenhange damit
 steht auch die Untersuchung gegen einen Spion, durch dessen bereits
 die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen über den Ausgleich
 bis auf die Quotenfrage definitiv beendet. In Bezug auf die Quoten-
 nachgewiesene Verbrechen die Folgen der hochverräterischen Tätigkeit
 Frage besteht allerdings noch eine grosse Differenz. Ungarn verlangt
 des Klofáč illustriert werden. Eine zweite Gruppe von Untersuchungen
 die Herabsetzung der derzeitigen Quote um 2 %, so daß die Quote im
 bezieht sich auf die Abgeordneten Masarik und Dürich. Eine Reihe von
 Falle der Erfüllung dieser Forderung auf die Höhe herabgedrückt wür-
 Personen, deren Verhalten auf ihre Verbindung mit den erwähnten Hoch-
 de, die sie vor den Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1907 hatte.
 verrätern hinweist, ist in Haft und die Untersuchung wird gegen sie
 geführt. Die Tochter des Abgeordneten Masarik, die in Oesterreich
 Eine angebliche Krise in der böhmischen Statthalterei.
 zurückblieb, war bis vor Kurzem gleichfalls in Untersuchungshaft, wur-
 In den letzten Tagen waren in Wien Meldungen verbreitet,
 de jedoch auf freien Fuß gesetzt. Die Untersuchung gegen sie läuft
 keinen zutolge ein Wechsel in der böhmischen Statthalterei bevor-
 aber weiter. Gegen die Abgeordneten Masarik und Dürich und deren
 stehen sollte. Als Grund für diese solche Kommitung wurde angegeben,
 Sekretär Dr. Leo Sychrawa werden demnächst Steckbriefe wegen des
 Verbrechens des Hochverrates erlassen werden. Diese Personen halten
 sich gegenwärtig sämtlich in Schaffhausen in der Schweiz auf, von wo
 Masarik nach der Kriegserklärung Rumäniens an den König von Rumänien
 ein Dank- und Huldigungstelegramm abgesendet hat. Eine dritte Gruppe
 von Untersuchungen betrifft die Funktionäre der Živnostenska Banka,
 Gerichte der Richtigkeit annehmen und das zwischen Grafen Gudenhove
 vor allem deren Direktoren, Dr. Preiss und Pilat. Die Untersuchung,
 und den Ministerpräsidenten das beste Einvernehmen herrscht.
 die auf breitester Basis geführt wird und die gesamte Tätigkeit der

genannten Bank umfasst, wird von Oberleutnant-Auditor Dr. Zechmeister geleitet.- Wie mir weiters mitgeteilt wird, ist die Anklage gegen Dr. Franz Sokoup, dann Hofrat Olic bereits fertiggestellt und wird die Verhandlung hierüber demnächst angeordnet werden. Ausserdem wird von der Militäranwaltschaft gegen den in Prag stationierten russischen Bischof Nikolaus Rystkow die Untersuchung geführt. Was die Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde des Dr. Kramář anbelangt, so ist dieselbe nicht vor November zu erwarten. Vom Obersten Landwehrgericht ist Oberleutnant-Auditor Dr. Sedlacek mit der Vorbereitung dieser Verhandlung betraut.

Ein Memorandum des Reiches an die Krone.
Die Ausgleichsverhandlungen.

Wie ich aus bestinformierter Quelle erfahre, sind nunmehr die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen über den Ausgleich bis auf die Quotenfrage definitiv beendet. In Bezug auf die Quotenfrage besteht allerdings noch eine grosse Differenz. Ungarn verlangt die Herabsetzung der derzeitigen Quote um 2 %, so daß die Quote im Falle der Erfüllung dieser Forderung auf die Höhe herabgedrückt würde, die sie vor den Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1907 hatte.

Eine angebliche Krise in der böhmischen Statthalterei.

In den letzten Tagen waren in Wien Meldungen verbreitet, denen zufolge ein Wechsel in der böhmischen Statthalterei bevorstehen sollte. Als Grund für eine solche Aenderung wurde angegeben, daß Statthalter Graf Coudenhove sich allzusehr für die Reformpläne des Ministers Hohenlohe bezüglich der Lösung der böhmischen Streitfrage eingesetzt und es an der nötigen Zurückhaltung fehlen gelassen habe. Wie ich erfahre, weilte Statthalter Graf Coudenhove vor Kurzem in Wien, bei welcher Gelegenheit er eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten hatte. Es wird mir versichert, daß die eingangs erwähnten Gerüchte der Richtigkeit entbehren und daß zwischen Grafen Coudenhove und dem Ministerpräsidenten das beste Einvernehmen herrscht.

Eine politische Aktion zur Annäherung des deutschen Adels an die deutschen bürgerlichen Parteien:

Wie ich erfahre, hat am 9. ds. in Wien in einem intimen Kreise eine Besprechung zwischen Angehörigen des deutschen Adels und der deutschen bürgerlichen Parteien stattgefunden, in welcher über einzuleitende Schritte zur Herbeiführung einer politischen Annäherung beider Gruppen beraten wurde. Diese Konferenz wird demnächst in einem erweiterten Umfange fortgesetzt werden.

Ein Memorandum des deutschen Nationalverbandes an die Krone.

Bekanntlich trat am 13. ds. der deutsche Nationalverband zu einer Plenarversammlung zusammen, in welcher vom Vorsitzenden ein sehr umfangreiches Referat über die politische und wirtschaftliche Lage erstattet wurde. Ueber Antrag des Abgeordneten Hummer beschloss der Verband nahezu einstimmig, die Auffassung der Deutschen in Oesterreich hinsichtlich der politischen Lage in Innern und namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Memorandum festzulegen und dasselbe in Ehrfurcht der Krone zu überreichen.

Bevorstehende Einführung von Teekarten.

Wie mir mitgeteilt wird, plant die Regierung zum Zwecke der Regelung des Verbrauches von Tee bereits für die nächste Zeit die Einführung von Teekarten.

Streng vertraulich! Nur zur eigenen Information.

Weitergeben verboten!

Wien, 27. September 1916

Euer Exzellenz!

Ich erlaube mir heute Euer Exzellenz wieder einige vertrauliche Mitteilungen zukommen zu lassen.

Eine bedeutsame politische Aktion

des Herrenhauses.

Von hoher politischer Seite gehen mir folgende Berichte zu: Am 22. Ds. versammelten sich die Vertreter der drei Gruppen des Herrenhauses zu einer längeren politischen Beratung, an welcher teilnahmen: für die Gruppe der Rechten der Obmann Graf Heinrich Clam-Martinic, für die Mittelpartei der erste Obmann-Stellvertreter Alois Freiherr von Czedik und für die Verfassungspartei Fürst Max Egon von Fürstenberg. Graf Clam-Martinic, der seit Kriegsbeginn sich von allen politischen Beratungen fernhielt, war zu dieser Besprechung eigens nach Wien gereist. Die Beratung war von mehrstündiger Dauer. Vor allem wurde die innerpolitische Lage eingehend erörtert und hierbei festgestellt, daß sich in allen parlamentarischen Körperschaften Bestrebungen zur Aufnahme der politischen Arbeit bemerkbar machen. Umso bedauerlicher sei, daß von seiten der Regierung nichts geschehe, um diese Kräfte zusammen zu fassen und die Wiederkehr verfassungsmässiger Zustände zu ermöglichen. Gerade mit Rücksicht auf Ungarn, wo die beiden Häuser des Reichstages trotz der ausserordentlichen Verhältnisse in der Lage seien, ihre verfassungsmässigen Rechte auszuüben, sei es wünschenswert, das auch in Oesterreich mit dem Abbau des absolutistischen Zustandes begonnen werde. Schließlich wurde von den Beratungsteilnehmern der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Regierung die Aufgabe habe, das Parlament ehestens wieder zur Arbeit gelangen zu lassen und daß daher zumindestens der Versuch gemacht werden müsse, im Wege der Einberufung der Delegationen die Möglichkeiten für eine spätere ruhige Parlamentstagung zu prüfen.

Eine Vorsprache beim Ministerpräsidenten.

Unmittelbar nach Schluß der Konferenz, die in Reichsratsgebäude stattfand, begaben sich die Vertreter der drei Gruppen des Herrenhauses zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh. In längerer Wechselrede wurde auch hier von Seite der Erschienenen die Notwendigkeit der Wiederherstellung verfassungsmässiger Zustände betont und dem Ministerpräsidenten in offizieller Form mitgeteilt, daß alle drei Parteien des Herrenhauses einig in der Auffassung seien, es müsse die Regierung den Abbau des absolutistischen Zustandes sofort in Angriff nehmen. Sollte die Regierung Bedenken gegen eine Einberufung des Parlaments in allernächster Zeit haben, so sei man innerhalb der drei Gruppen der Ansicht, daß in diesem Falle die alte Delegation einberufen werden müsse, um eine Aussprache über die schwebenden politischen Fragen zu ermöglichen. Selbstverständlich müsste einer solchen Delegationstagung, falls dieselbe, wie von den Herrenhausmitgliedern mit aller Sicherheit erwartet werde, einen ruhigen und der Sache dienlichen Verlauf genommen hätte, unmittelbar eine Tagung des Parlaments folgen, bei welchen Anregungen auch zu bedenken sei, welchen besonderen Eindruck die Aufnahme der parlamentarischen Arbeiten in Oester-

reich im neutralen Ausland und in den feindlichen Staaten machen würde. Schließlich wurde der Ministerpräsident von den Vertretern der Gruppen ersucht, sich bis zu einem bestimmten Termine, als solcher wurde der 1. Oktober d.J. vorgeschlagen, über seine weiteren Absichten in der Frage der Einberufung der Delegation, resp. des Parlament zu äussern. Bis dahin wird das Herrenhaus eine zuwartende Haltung einnehmen und keine weiteren Schritte unternehmen. Sollte der Ministerpräsident auf seinem Standpunkt beharren, daß derzeit weder eine Einberufung der Delegationen, noch des Parlaments möglich sei, so würden nach dem festgelegten Termine von seiten des Herrenhauses Maßnahmen in Anwendung gebracht werden, über welche schon heute bestimmte Vereinbarungen vorliegen.

Graf Julius Andrássy in Wien.

Wie ich ausserdem erfahre, hat Graf Julius Andrássy in den allerletzten Tagen in Wien gewohnt, wohin er sich über Einladung österreichischer politischer Persönlichkeiten des Herrenhauses begeben hatte. Es handelte sich bei den Besprechungen, die Graf Andrássy hier hatte, naturgemäß gleichfalls um die Frage der Einberufung der Delegationen. Graf Andrássy reiste am 26. abends nach Budapest zurück, dürfte jedoch in der nächsten Woche wieder in Wien eintreffen.

Der Minister des Innern Prinz Hohenlohe ist vor einigen Tagen von Marienbad abgereist und auf der Durchreise in Wien eingetroffen. Prinz Hohenlohe wird den Rest seinesurlaubes in Steiermark verbringen.

Der gemeinsame Finanzminister Herr von Koerber weilte in den letzten Tagen im südwestlichen Hauptquartier, wo er längere Besprechungen mit Seiner kais. Hoheit Erzherzog Eugen hatte.

Aus dem Polenklub.

In der am 19. Ds. abgehaltenen Sitzung der politischen Kommission des Polenklubs wurde Beschwerde darüber geführt, daß bisher der Beantwortung der Frage, was Oesterreich-Ungarn eigentlich mit Polen vorhabe seitens des Ministers des Aeussern geflissentlich ausgewichen worden sei. Der Minister habe sich sogar geweigert, eine Abordnung des Polenklubs, die bei ihm zur Erörterung der polnischen Frage vorzusprechen beabsichtigte, zu empfangen, wobei er Dr. von Bilinski ersuchte, von diesem ablehnenden Bescheid die polnischen Abgeordneten nicht in Kenntnis zu setzen. Es gelte als eine notorische Tatsache, daß das ursprüngliche Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland hinsichtlich der Lösung der polnischen Frage nunmehr zum Nachteil der Polen abgeändert wurde. Die Absicht, ein Manifest an die Polen zu erlassen, habe man plötzlich aufgegeben. Die Polen sollen mit der Proklamierung der Selbständigkeit des Weichselgebietes abgefunden werden.

Die gemeinsame Beratung reichsdeutscher und österreichischer Parlamentarier in Salzburg.

Bekanntlich hat am 24. Ds. eine Aussprache Reichsdeutscher und österreichischer Parlamentarier in Salzburg stattgefunden. Ueber die Beratung erfahre ich: Das Mitglied des deutschen Reichstages Müller-Meinungen referierte zunächst über die von dem engeren Komitee in den früheren Beratungen aufgestellten Richtlinien, die folgender-

4.
erhalten werde, wobei die Fragen der äusseren Politik, des Handels und des Verkehrswesens nicht in die Kompetenz dieses Landtages fallen werden. Der galizische Landtag werde seine Vertreter in die 3. Delegationen entsenden. Abgeordneter Pacher gab dann noch eine Aus-

massen lauten: 1.) Die durch die Waffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie geschaffene Lebensgemeinschaft muss nach Beendigung des Krieges zur Erhaltung des Friedens wie zum Schutze und zur Förderung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht der beiden verbündeten Mächte ausgebaut werden. 2.) Unter Wahrung der Selbständigkeit der beiden Reiche ist der sofortige Abschluß von Vereinbarungen, welche die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen im einheitlichen Sinne ergeben, notwendig. 3.) Auf Grundlage dieser Vereinbarungen müssen gemeinsame Programme geschaffen werden, die deren Durchführung sichern, in planmässigem Zusammenarbeiten durch Aufklärung und Gedankenaustausch die Fühlung zwischen beiden Reichen aufrechterhalten, das gegenseitige Vertrauen stärken und übereinstimmende Akte der Gesetzgebung und Verwaltung vorbereiten sollen. 4.) Im einzelnen erscheinen erforderlich: a) ein langfristiges Schutz- und Friedensbündnis, das durch Einrichtungen ergänzt werden soll, die die dauernde Uebereinstimmung der auswärtigen Politik beider Reiche sichert; b) eine langfristige Militärkonvention, die eine gleichmässige Heranziehung der Bevölkerung beider Reiche zum Militärdienste, Einheitlichkeit der Heeres- und Flottenverfassung, gleichmässige Bewaffnung und Ausrüstung, Uebereinstimmung in Organisation, Formation sowie in den Mobilmachungsvorschriften, den Bau strategischer Eisenbahnen, Vorratssicherung für den Krieg, wechselseitige Besichtigungen, gemeinschaftliche Uebungen, Austausch von Offizieren anstrebt; c) ein langfristiges Wirtschaftsbündnis, das darauf gerichtet ist, in Zoll- und Handelsfragen beider Teile nach aussen als Einheit erscheinen zu lassen und im Verkehr der beiden Reiche unter sich die zur Zeit noch nicht zu entbehrenden Zollschränken baldmöglichst abzutragen; d) vertragsmässige oder übereinstimmende gesetzliche Bestimmungen auf dem Gebiete des Verkehrs, des Handels und der Gewerbe, des Gesundheitswesens, der sozialen Fürsorge, des Schutzes des gewerblichen und geistigen Eigentums.

An das Referat schloß sich eine sehr eingehende Erörterung, an der sich von reichsdeutscher Seite die folgenden Politiker beteiligten: Naumann, Oeser, Kerschesteiner, Schiffer, Waldstein, Graf Westarp und Freiherr von Zedtlitz; von österreichischer Seite die Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Sylvester, Dr. Stölzel, Wolf, Dr. von Mühlwert, Friedmann, Pantz und Landeshauptmannstellvertreter Jäger. Schliesslich wurden die aufgezählten programmatischen Leitsätze von der Versammlung angenommen, wobei Punkt c.) folgende Fassung erhielt: „ein langfristiges Wirtschaftsbündnis, das darauf gerichtet ist, ein gemeinsames Vorgehen beim Abschlusse von Handelsverträgen sicherzustellen und den wirtschaftlichen Zusammenschluss anzubahnen...“ Diese Fassung bezüglich des Wirtschaftsbündnisses stellt ein Kompromiss mit den Konservativen dar. Sodann erstattete Abgeordneter Pacher ein eingehendes, vollendet ausgearbeitetes Referat über die polnische Frage unter besonderer Berücksichtigung der künftigen staatsrechtlichen Figuration Galiziens und über die Stellungnahme der Deutsch-Oesterreicher zu der beabsichtigten Neuregelung. Abgeordneter Pacher verwies darauf, daß zwischen den beteiligten Stellen bereits Abmachungen über die künftige Stellung Polens und Galiziens getroffen wurden, denen zufolge Galizien eine ähnliche Stellung wie Kroatien mit weitgehender Autonomie und einem eigenen Beamten auf jene Posten in den Zentralbehörden, welche vor dem Ausbruch des Krieges mit Polen besetzt waren; 4.) zur Berufung polnischer Beamten für die Mitwirkung bei der Erledigung wichtiger politischer und administrativer, die nationalen und politischen

Landtage erhalten werde, wobei die Fragen der äusseren Politik, des Handels und des Verkehrswesens nicht in die Kompetenz dieses Landtages fallen werden. Der galizische Landtag werde seine Vertreter in die Delegationen entsenden. Abgeordneter Pacher gab dann noch eine äusserst sachliche Darstellung der sich aus der vorgesehenen Neuregelung für die Deutschen ergebenden politischen Folgen und bezeichnete es als notwendig, daß in der polnischen Frage in den Kreisen der Reichsdeutschen und deutsch-österreichischen Politikern eine möglichst einheitliche Auffassung bestehe. Es wurde beschlossen, gelegentlich der nächsten Zusammenkunft eine Debatte über das vom Abgeordneten Pacher erstattete Referat zu eröffnen.

In der weiteren Beratung wurden Vorschläge über den Ausbau der gemeinsamen Beratungen erstattet, die von allen Teilnehmern als wünschenswert und den politischen Zwecken äusserst dienlich bezeichnet wird. Von reichsdeutscher Seite wurde mitgeteilt, daß das Zentrum seine Beschickung dieser Konferenzen davon abhängig mache, daß auch die christlich-soziale Partei des österreichischen Abgeordnetenhauses an diesen Beratungen sich beteilige. Weiters wurde die Zuziehung von Mitgliedern des ungarischen Abgeordnetenhauses an den nächsten Beratungen besprochen und nach längerem Meinungs austausch beschlossen, mit den Führern des ungarischen Abgeordnetenhauses Fühlung zu nehmen und ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, Vertrauensmänner für die nächsten Zusammenkünfte namhaft zu machen. Der engere Ausschuss wurde schließlich von den Beratungsteilnehmern ermächtigt, ungesäumt die Vorbereitungen für die Fortsetzung der Besprechungen zu treffen.

Die Beschlüsse der politischen Kommission des Polenklubs.

Die politische Kommission des Polenklubs hat in ihrer letzten Sitzung am 21. September einen Antrag des Abgeordneten Daszynski angenommen, welcher lautet: Die politische Kommission des Polenklubs sieht es als eine überaus bedeutsame Aufgabe an, mit den Vertretern der ungarischen Nation und zwar sowohl mit jenen, die der Regierungspartei angehören, als auch mit den Führern der Opposition in enge Berührung zu treten. Der Zweck dieses Einvernehmens wäre, in der polnischen Frage die Unterstützung der Zentralmächte sowie aller anderen Staaten, die über die Schaffung eines polnischen Staates entscheiden werden, zu erwirken. Die politische Kommission beschließt, dem Polenklub einen Antrag vorzulegen, wonach binnen kürzester Zeit die Einberufung des Reichsrates und die Wahl der Delegationen erfolgen sollen. Das Präsidium des Polenklubs hätte zu diesem Behufe sich mit den Parteien des Parlamentes zu verständigen und ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.

Es gelangte ferner nachstehender Antrag des Abgeordneten Dr. Leo zur Annahme: I.) Da eine der gegenwärtigen Situation entsprechende Entschliessung in der polnischen Frage nach Entgegennahme authentischer amtlicher Aufklärungen erst auf Grund einer Verständigung mit Russisch-Polen gefasst werden kann, hält es die politische Kommission des Polenklubs für verfrüht, schon jetzt zur meritorischen Beschlussfassung in dieser Frage zu schreiten und fordert den Klubobmann auf, die geeigneten Schritte zu tun, damit er diese authentischen Mitteilungen erhalte und die Initiative zu einer Verständigung mit den Vertretern Russisch-Polens ergreife. II.) Um dem Polenklub und den Polen überhaupt den ihnen gebührenden Einfluß auf den Gang der politischen Angelegenheiten in der österreichisch-ungarischen Monarchie sicherzustellen, erachtet es die politische Kommission für notwendig, ehestens eine Aktion einzuleiten: 1.) Zur Reaktivierung des Parlaments und der Delegationen; 2.) zur Wiederherstellung der den Polen gebührenden Anteilnahme an der Staatsregierung; 3.) zur neuerlichen Berufung polnischer Beamten auf jene Posten in den Zentralbehörden, welche vor dem Ausbruch des Krieges mit Polen besetzt waren; 4.) zur Berufung polnischer Beamten für die Mitwirkung bei der Erledigung wichtiger politischer und administrativer, die nationalen und politischen

Interessen der Polen betreffenden Angelegenheiten bei der österreichisch-ungarischen Regierung, bei der gemeinsamen Regierung und bei den Militärbehörden.

Abgeordneter von Moraczewski unterbreitete folgenden Antrag: Die politische Kommission drückt ihre Ueberzeugung aus: 1.) daß als Ergebnis des gegenwärtigen Weltkrieges ein unabhängiger die Gesamtheit der polnischen Nation oder wenigstens eines grossen Teiles derselben vereinigender polnischer Staat geschaffen werden soll; 2.) daß die Erwirkung der Unabhängigkeit wohl der ganzen Nation und nicht bloß einem Teile derselben obliegen soll, und daß zur Erreichung dieses Zieles die Vereinigung aller nationalen Kräfte sämtlicher Teile des ehemaligen Polens, welche ihre Befreiung anstreben, erforderlich erscheint, weshalb die polnischen Organisationen und politischen Gruppen aller polnischen Landesgebiete zur Schaffung einer gemeinsamen politischen Körperschaft aufzufordern seien, welche die gesamte Nation zu vertreten und die Leitung des ganzen Komplexes der polnischen Fragen zu übernehmen hätte; 3.) die politische Kommission des Polenklubs beauftragt das Klubpräsidium im Vereine mit dem Obersten polnischen Nationalkomitee unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Organisation dieser Vertretung zu unternehmen und hierüber ehestens Bericht zu erstatten.

Die Abstimmung über diesen Antrag wurde bis zu dem Zeitpunkte vertagt, in welchem man die genauen Aufklärungen über den Stand der polnischen Frage von den maßgebenden Stellen in Wien, Berlin und Budapest erlangen werde.

Anfangs Oktober wird in Krakau eine Vollversammlung des Polenklubs stattfinden, in welcher vom Präsidium des Klubs ein Antrag, sich bei der Regierung auf das energischste für die Einberufung des Parlaments einzusetzen, zur Abstimmung gebracht werden. Der Klubobmann Ritter von Bilinski, der eine gemeinsame Aktion aller grossen Parteien des Abgeordnetenhauses einleiten will, hat wegen der gleichmässigen Behandlung der Frage der Einberufung des Parlaments seitens der parlamentarischen Klubs in den letzten Tagen mit den Obmännern der grossen Parteien Fühlung genommen.

Am 5. Oktober treten die Exekutiv-Komitees des Herrenhauses zu einer Beratung zusammen, der am nächsten Tage die Beratungen der Gruppen folgen werden. Auch diese Beratungen stehen mit der Vorsprache der Gruppen-Obmänner beim Ministerpräsidenten, von der ich mir heute ausführlich zu berichten erlaubte, im Zusammenhang.

Am 4. Oktober veranstaltet die politische Gesellschaft in Wien eine große § 2 Versammlung, in welcher eine Resolution für die Einberufung des Parlaments vorgelegt und voraussichtlich zum Beschlusse erhoben werden wird.

Die von mir angekündigte Fortsetzung der politischen Konferenzen, die eine politische Annäherung des deutschen Adels an die deutschen bürgerlichen Parteien zum Zwecke haben, wird anfangs Oktober erfolgen.

Der Verband der ehemaligen deutschen Landtagsabgeordneten wird Mitte Oktober zu einer Vollversammlung, die eine bedeutende politische Kundgebung für die Neuregelung der Verhältnisse in Böhmen bringen soll, zusammentreten.

nicht im Besitze politischer Rechte waren, solche politischen Rechte eingeräumt und ein auf den breitesten Schichten des Volkes ruhendes demokratisches Regierungssystem möge eingesetzt werden. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß diejenigen, die in den Schützengräben ihr Leben für das Vaterland aufs Spiel setzen, auch in der Zukunft der politischen Rechte beraubt sein sollen. Die ungarische Nation wünscht ferner, daß ihre Wehrkraft durch die Errichtung der selbstständigen ungarischen Armee auf eine nationale Grundlage gestellt werde. Schließlich ist es notwendig, daß zur Erreichung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes die vorbereitenden Schritte schon jetzt unverzüglich unternommen werden sollen. Dem gegenüber sehen wir mit tiefer Bestürzung, daß die gegenwärtige Regierung auch heute noch bestrebt ist, die wirtschaftliche Abhängigkeit und den Kolonialzustand des Landes aufrecht zu erhalten. Ja, es tauchen sogar Symptome auf, die darauf schliessen lassen, als wäre die Regierung geneigt, ihre Zustimmung zu einer auf lange Zeit lautenden wirtschaftlichen Gebundenheit zu erteilen. Dem gegenüber müssen wir erklären, daß Ungarn als den entsprechenden Gegenwert für die von der ungarischen Nation gebrachten blutigen Opfer nur seine vollkommene staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit betrachten kann. Die schweren Uebel auf dem Gebiete der Approvisionierung, die berechtigten Beschwerden der hilfsbedürftigen Elemente der Nation finden nicht die entsprechende Sanierung. Die Desorganisation auf diesem Gebiete gefährdet sogar die Kriegsinteressen. Die unerträgliche Teuerung, die Hilflosigkeit der Witwen und Waisen, die Wünsche Tausender von Invaliden erfordern unverzüglich, daß die gegenwärtige Regierung entfernt werde und eine solche Regierung die Macht in die Hand nehme, die einen entsprechenden sozialen Sinn besitzt, die die Leiden von Millionen mit sorgfältiger Umsicht und durch soziale Institutionen zu lindern imstande ist und die schon heute als ihre erste Aufgabe die Vorbereitung einer neuen gesünderen wirtschaftlichen Zukunft betrachtet. Eine die wirklichen Gefühle der ungarischen Nation repräsentierende Regierung würde nicht versäumen, die entsprechende Gelegenheit zu ergreifen, um die notwendigen Schritte zum Abschlusse eines ehrenvollen Friedens zu unternehmen. Der heißersehnte Wunsch der ungarischen Nation ist heute, daß nach Wiedereroberung Siebenbürgens die erste Gelegenheit zum Abschlusse des Friedens ergriffen werden möge und zwar zum Abschlusse eines solchen Friedens, der die territoriale Integrität des Landes wieder herstellt, der unter den Völkern Europas die ständige Aufrechterhaltung des Friedens auf gerechter Grundlage und fest sichert, der die wirtschaftlich unerträglichen Lasten des ständigen bewaffneten Friedens einstellt und durch die Einführung der allgemeinen Abrüstung für die Völker die so wünschenswerte Erleichterung endlich zustande bringt.

Vertrauliche Sitzung des Polenklubs vom 3. und 4. Oktober 1916.

An der Sitzung nahmen teil: 62 Mitglieder des Polenklubs, ferner die Herrenhausmitglieder Fürst Witold Czartoryski, Graf Zdislaw Tarnowski, Graf Stanislaus Heinrich Badeni und Graf Anton Wodzicki, die Führer der Landtagspartei Ritter von Garapich, Dr. Hupka, Dr. Bandrowski, Ritter von Menzinski und zahlreiche Landtagsabgeordnete. Von den hervorragenderen Politikern fehlten nur Graf Goluchowski, Ritter von Abrahamowicz und Dr. Glombinski. Der Obmann des Polenklubs Dr. von Bilinski erstattete den Bericht über die gegenwärtige politische Lage. In seinem fünfviertelstündigen Exposé teilte er mit, was für Schritte er bei der Regierung in Betreff der Lösung der polnischen Frage unternommen habe. Da die Regierung zögerte, ihre diesbezüglichen Absichten kundzugeben, sei in der polnischen Gesellschaft eine hochgradige Mißstimmung entstanden. Der Abg. Daszynski kam im Monate Juli nach Ischl zu Dr. Bilinski, um diesen zu einem entschiedenen Vorgehen gegenüber der Regierung zu bestimmen. Baron Burian habe jedoch zu

erkennen gegeben, daß die Polen durch ihr ungestümes Verlangen ihrer Sache eher schaden als nützen würden. Angesichts dessen habe sich Dr. Bilinski eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, um nicht etwa den Vorwurf auf sich zu laden, daß er durch Mangel an Einsicht und durch ein rücksichtsloses Drängen die Chancen einer raschen Lösung der polnischen Frage verschlimmert habe. Nunmehr müsse er rückhaltlos bekennen, daß sich das polnische Problem in einer Weise gestaltet habe, die den Erwartungen der Polen keineswegs entspricht. Die Sache stehe schlimm.- Zweimal habe der Polenklub sein Programm in der polnischen Frage festgestellt. Das erstemal nach der Eroberung Warschau, das zweitemal im Mai 1916. Das Programm enthielt die Forderung nach Vereinigung des Königreich Polen mit Galizien und die Einverleibung dieser Gebiete als selbständiger polnischer Staat in die Monarchie. Ritter von Bilinski bedauerte es, daß die Veröffentlichung dieses Programms von den Regierungsstellen untersagt wurde, trotzdem dasselbe in allen Details mit der Auffassung der leitenden Kreise der Monarchie übereingestimmt habe. Es seien sehr viele Fehler gemacht worden, die eine Verschlimmerung der Situation herbeigeführt hätten und die Lösung der polnischen Frage, wie sie von den maßgebenden Faktoren geplant war, habe sich von den Wünschen der Polen weit entfernt. Darüber hinaus habe man auch eine Reihe taktischer Fehler begangen. Es wurde den polnischen Führern nicht gestattet, die polnische Oeffentlichkeit in Galizien und im Königreiche Polen über die einzelnen Phasen der Verhandlungen in der polnischen Frage zu informieren. Die den Polen aufgezwungene Zurückhaltung habe die Fühlung zwischen dem Polenklub und den breiten Schichten des polnischen Volkes in Galizien und im Königreiche Polen gestört und schließlich eine vollständige Erkaltung der Beziehungen herbeigeführt. Ferner seien auch die Forderungen der Legionen in einem Zeitpunkt erfüllt worden, als es nicht mehr möglich war, ihr Verhältnis zur k.u.k. Armee klarzustellen. Als dann Herr von Bethmann-Hollweg nach Wien gekommen sei, um den deutschen Standpunkt in der polnischen Frage zur Geltung zu bringen, sei es nicht mehr möglich gewesen, das polnische Programm nach der Auffassung der Monarchie aufrecht zu erhalten. - Es seien zwar noch zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland Verhandlungen über die betreffenden Details im Zuge, im grossen und ganzen aber erscheine die Aktion als bereits entschieden. Aus den Mitteilungen Burians gehe hervor, daß sich Oesterreich-Ungarn zu einem gewissen Desinteressement in der polnischen Frage verpflichtet habe. Es werde Deutschland überlassen, aus dem Okkupationsgebiete ein selbständiges Polen herzustellen, das sowohl für Oesterreich-Ungarn, als auch für Deutschland einen Schutzwall gegen Russland zu bilden hätte. Die Wahrung der aus dieser Lage resultierenden österreichisch-ungarischen Interessen auf wirtschaftlichem Gebiete sei gesichert. Für Galizien werde eine Erweiterung der Landesautonomie nach dem Vorbilde Kroatiens geplant. - Ritter von Bilinski führt weiter aus, daß die österreichischen Polen tiefen Schmerz über diese geplante Lösung empfänden und es bedauerten, ausserhalb des künftigen polnischen Staates stehen zu müssen. Trotz alledem würden die Polen, da eine andere Vereinbarung nicht mehr abgeschlossen werden könnte, auch die Durchführung dieses Planes mit allen Kräften loyal unterstützen. Zum Schlusse berichtete Dr. Bilinski über seine Audienz beim Kaiser und erklärte, daß er in dieser Audienz alle Befürchtungen und Erwartungen der polnischen Nation zur Kenntnis Seiner Majestät gebracht habe. - In der hierauf folgenden Debatte richteten die Abgeordneten Daszynski, Hofrat German, Moraczewski, Haller, Dempki, Dr. Marek, Witos, Dr. Liebermann und andere heftige Angriffe gegen Baron Burian und sie unterzogen auch die Haltung Bilinskis sowie der politischen Kommission des Polenklubs einer überaus abfälligen Kritik. Nur der Abg. Dr. von Jaworski bemühte sich, den Klubobmann in Schutz zu nehmen. Hofrat German erklärte, die Regierung müsse fortan auf die Unterstützung des Polenklubs verzichten.

Die Polen werde man in Hinkunft in den Reihen der Opposition finden. Es wurden 7 Resolutionsanträge eingebracht, welche auf eine Aenderung der Taktik des Polenklubs abzielten, jedoch in der Missbilligung des Vorgehens der Regierung und Bilinski's insgesamt übereinstimmen. Nach einer Beratung der Obmänner sämtlicher Gruppen gelangte einstimmig ein Kompromißantrag des Abg. Witos zur Annahme, welcher betont, daß der Polenklub auf Verwirklichung des von der Krakauer Abgeordnetenversammlung vom 16. August 1914 beschlossenen nationalen Programms beharrt und von den in demselben enthaltenen Forderungen keine einzige aufgibt. Ein Antrag des Abg. Dr. Liebermann, welcher das von Baron Burian in der polnischen Frage zur Anwendung gebrachte politische System in den schärfsten Worten verwirft, wurde mit 28 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Abg. Witos beantragte ferner, der Polenklub solle künftighin seine Beratungen nur in Krakau abhalten. Dr. von Bilinski verwies darauf, daß dieser Antrag den Bestimmungen der Klubstatuten zuwiderlaufe. Dr. Leo trat gegen die Beschränkung der Machtbefugnisse des Klubobmannes auf, Daszynski unterstützte den Antrag Witos mit der Begründung, daß es für den Polenklub angemessen erscheine, seinen Sitz nach Krakau zu verlegen, solange er behindert werde, im Wiener Parlamentsgebäude seine Beratungen ordnungsmässig abzuhalten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Witos mit geringer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zum bevorstehenden Prozeß gegen Hofrat Orlic.

Bei der Militär-anwaltschaft des Militärkommandos in Wien ist soeben eine Anklage fertiggestellt worden, die gerichtet ist gegen: Johann Hajek, Redakteur des „Cas“, derzeit in Haft; Cyrill Dusek, gleichfalls Redakteur des „Cas“, derzeit in Strafhaft; Dr. Franz Soukop, Hof- und Gerichtsadvokat und Reichsratsabgeordneter; Bohumil Mares, Geschäftsdieners in Prag, derzeit in Haft; Aloisia Linhart, Schriftmalersgattin aus Schaffhausen, derzeit in Haft, Wenzel Orlic, k.k. Hofrat in Pension und Anna Benes, Professorsgattin. Gegen die fünf Erstgenannten wird die Anklage erhoben, sie haben im Jahre 1915 in Prag durch tätige Unterstützung der auf die Errichtung eines selbstständigen tschechisch-slowakischen Staates abzielenden Bewegung, nämlich durch die Mitwirkung bei der Vermittlung von geheimen Nachrichten zwischen den Führern dieser Bewegung im Auslande und im Inlande sich des Verbrechens des Hochverrates als in entfernter Weise Beteiligte schuldig gemacht. Gegen Orlic und Benes wird die Anklage erhoben, sie haben im Jahre 1915 in Prag durch Beseitigung der Schriften des wegen Verbrechens des Hochverrates verfolgten Professors Dr. Thomas Masaryk, Orlic auch dadurch, daß er der Anna Benes die Möglichkeit verschaffte, Schriften ihres wegen Hochverrats verfolgten Gatten Dr. Eduard Benes zu vernichten, der nachforschenden Obrigkeit die zur Entdeckung des Verbrechens dienlichen Anzeigen verheimlicht und hiedurch das Verbrechen der Vorschubleistung durch Verhehlung begangen. In der sehr ausführlichen Begründung in der Anklageschrift, die von Oberleutnant Auditor Dr. Frank verfasst ist, wird die ausländische tschechische Bewegung im allgemeinen, dann die Tätigkeit Masaryks bis Dezember 1914, weiters die tschechische Bewegung in den einzelnen Staaten (Russland, Frankreich, England, Amerika, Schweiz) bis Dezember 1914, ferner die tschechische Bewegung im Auslande seit dem Eingreifen Masaryks dargestellt. In der Begründung wird weiter die Verbindung der ausländischen tschechischen Organisationen mit dem Inlande und die Tätigkeit der fünf erstgenannten Angeklagten beleuchtet. In der Anklageschrift wird unter anderem hervorgehoben, daß im Auslande seitens tschechischer Kreise eine auf die Losreissung der von Tschechen und Slowaken bewohnten Gebietsteile von dem einheitlichen Staatsverbande, ja sogar auf die vollständige Zertrümmerung und Vernichtung unserer Monarchie gerichtete Bewegung entstanden war, in

auch die Anzeige von dem ganzen Vorgang. Die Anklage lautet dahin, die

welcher Professor Masaryk eine ausserordentlich wichtige Führerrolle innehatte. Da die fünf erstgenannten Beschuldigten in Kenntnis dieser Zwecke und in der Absicht, sie zu fördern, eine geheime Verbindung mit den Führern der tschechischen Bewegung im Auslande unterhielten, haben sie gleichfalls unternommen, was auf dieses Ziel angelegt war und somit das Verbrechen des Hochverrates begangen. Was das Tatsächliche betrifft, so hebt die Anklage hervor, daß es anfangs Oktober 1915 der Prager Polizei gelang, einer Uebermittlung von Nachrichten aus der Schweiz nach Böhmen durch die Linhart, die mit ihrem Gatten in Schaffhausen lebt, auf die Spur zu kommen, und eine Anzahl von Personen, die sich an dieser geheimen Korrespondenz beteiligt hatten, zu eruieren. Die Erhebungen ergaben, daß es sich nicht um einen vereinzelteten Fall handelte, sondern daß schon früher durch Boten und Ansichtskarten mit einer Einlage die Uebermittlung von Nachrichten aus der Schweiz und zurück gelungen war. In der Schweiz war es der Vorstand des Zentralverbandes der Schweizer Tschechen, der mit Masaryk in enger Verbindung stehende Jan Kyowsky, welcher die Boten abgefertigt hatte und der Bergingenieur Paul Baracek, der ebenfalls zu den Helfern Masaryks zählte, an den eine Korrespondenzkarte mit in einem Versteck eingelegeten Zettel gerichtet war. Der Kreis wird dadurch geschlossen, daß die Zentralstelle in Prag für diese hochverräterische Korrespondenz die Redaktion des „Cas“, des Parteiorgans des Professor Masaryk und die Hauptpersonen sein eifriger Parteigänger, Privatdozent an der tschechischen Universität in Prag und Professor an der tschechischen Handelsakademie dortselbst, Dr. Eduard Benes, der Gatte der Beschuldigten Anna Benes, waren. Im August 1915, als ihm der Boden in Prag bereits zu heiss wurde, ist es ihm gelungen, sich den Nachforschungen der Behörden durch die Flucht in die Schweiz zu entziehen, ebenso wie es seinem Bruder dem Lehrer Adalbert Benes, glückte, sich durch lügenhafte Angaben die Reiseerlaubnis nach Amerika zu erschleichen, wo er sich nunmehr eifrigst der antiösterreichischen Propaganda widmet. Ende Mai oder anfangs Juni 1915 erschien abends bei Mares eine alte Frau, die ihm Grüsse von Fiovski aus der Schweiz, woher sie eben komme, überbrachte und ihn ersuchte, einen Schirm und einen kleinen Koffer, in welchem schriftliche Mitteilungen verborgen seien, dem Redakteur Hajek zu überbringen. Die geheimen Nachrichten waren im hohlen unteren Ende des Holzes, des Schirmstockes auf einem Papierröllchen enthalten. Er lieferte diese Gegenstände in der Redaktion des „Cas“ an Hajek ab und Letzterer forderte Mares auf, die Antwort am nächsten Tage aus seiner (des Hajek) Wohnung abzuholen. Als Mares in der Wohnung erschien, teilte ihm Hajek mit, die Antwort sei noch nicht fertig, er solle sie abends in der Redaktion des „Cas“ abholen. Tatsächlich händigte ihm am Abend in der Redaktion Dr. Benes einen Regenschirm ein und sagte ihm, daß sich die Antwort an der bekannten Stelle befindet. Den Mares erwartete in seiner Wohnung bereits die Frau aus der Schweiz, die den Schirm übernahm und damit in die Schweiz zurückfuhr. Auch an einem zweiten Falle war Hajek beteiligt. Von der Zensurbehörde wurde im August 1915 eine in Prag zur Post gegebene und an einen Ingenieur Paul Baracek in Zürich gerichtete Ansichtskarte als verdächtig beschlagnahmt. Die Untersuchung der Karte ergab, daß der Karton gespalten und nach Einfügung eines kleinen beschriebenen Zettels wieder zugeklebt war. Noch in einem zweiten Falle erschien ein Bote aus der Schweiz mit einer geheimen, in einem Regenschirm verborgenen Mitteilung in Prag, die wieder an Hajek übermittelt wurde. In einem anderen Falle übernahm die Rolle des Boten die Gattin des mit Fiovski in regem Verkehr stehenden Vorstandes des tschechischen Vereines in Schaffhausen Josef Linhart, Aloisia Linhart. Diese kam im Oktober 1915 nach Prag, wo sie Mares mitteilte, daß sie eine mündliche Botschaft an den Redakteur Hajek und an Dr. Soukop habe; dort befand sich auch dessen Konzipient Dr. Theodor Smeral. Dr. Soukop erklärte dem Boten, daß er von Niemandem aus der Schweiz eine Botschaft erwarte und machte dann auch die Anzeige von dem ganzen Vorgang. Die Anklage meinte dazu, die

Erklärung für dieses Verhalten Soukops sei nicht schwierig. Mares hatte nämlich ungeschickter Weise bei der wiederholten Nachfrage in der Redaktion des Pravo Lidu, wo er Dr. Soukop mehrmals vergeblich suchte, erwähnt, dass es sich um die Ueberbringung einer Mitteilung aus der Schweiz handle, hiedurch war nicht nur die Gefahr einer Entdeckung vergrössert, sondern Soukop war auch vor der sozialdemokratischen parteileitung in Prag, welche derartige geheime Verbindungen wiederholt ausdrücklich mißbilligte und die Politik der tschechischen Sozialdemokraten im Auslande verurteilte, bloßgestellt. Das Auftreten des Mares erweckte aber überdies in Soukop den Verdacht, daß das ganze nur eine ihm von der Polizei gestellte Falle sei, was daraus hervorgehe, daß Soukop am nächsten Morgen zum Dienstgeber des Mares ging und von ihm dessen Entlassung verlangte, weil er ein Polizeispitzel sei. Weiters wird in der Anklageschrift ausgeführt, daß anlässlich der Erhebungen, welche seitens der Prager Polizei in dieser Angelegenheit vorgenommen wurden, durch einen Zufall 13 Kisten und 3 Koffer mit Schriften des Masaryk in der Wohnung einer gewissen Bozena Pressler aufgefunden wurden. Da aus der Zeit nach Kriegsbeginn nur 3 Zettel mit handschriftlichen Notizen des Masaryks gefunden wurden, scheint eine Beseitigung der belastenden Schriften schon vorher stattgefunden zu haben. Dr. Benes ersuchte auch tatsächlich nach seiner Rückkunft von seiner letzten Schweizer Reise zu Ostern 1915 im Auftrage Masaryks dessen Tochter Alice, ihm die Möglichkeit zu geben, die Schriften ihres Vaters zu sichten, damit er einen Teil der Schriften ihrem Vater in die Schweiz nachsenden könne. Nach der Sichtung der Schriften ließ Dr. Benes die Kisten abholen und in ein Magazin des dem Hofrat Wenzel Orlic, seinerzeit Chef des Sicherheitsbureaus der Prager Polizeidirektion gehörenden Hauses bringen. Orlic ist mit der Familie Benes befreundet. In dem Magazin blieben die Kisten bis August 1915. Dann ließ sie Orlic in den Keller eines Hauses bringen, das dem Bruder des Dr. Benes gehörte. Diese Ueberführung fand wenige Tage vor der in der Wohnung Masaryks am 30. August 1915 seitens des Militär-anwaltes vorgenommenen Hausdurchsuchung statt und steht jedenfalls mit dem Einschreiten der Behörde gegen Masaryk, wovon Dr. Benes oder Orlic rechtzeitig erfahren hatten, im Zusammenhang.

Die Universitätsprofessoren Dr. Bernatzik, Dr. Lammasch, Dr. Fuchs, Dr. von Chruta, Dr. Sperl und Dozent Dr. Hartmann haben für den 22. Ds. um 1/2 10 Uhr im grossen Saale des Konzerthauses eine § 2 Versammlung einberufen, auf deren Tagesordnung die Erörterung der Parlamentsfrage steht. Als Redner haben sich bereits angemeldet: Hofrat Dr. Bernatzik, Präsident Dr. Sylvester und die Vizepräsidenten Pernerstorfer und Jökel. Wie verlautet, dürfte die Versammlung eine Resolution im Sinne der Einberufung des Parlaments beschliessen.

Wiedereintreffen des Prinzen Hohenlohe von seinem Urlaub.

Wie ich von unterrichteter Seite erfahre, wird der Minister des Innern Prinz Hohenlohe, der krankheitshalber einen längeren Urlaub nehmen musste, bereits in der allernächsten Zeit in sein Amt zurückkehren und die Leitung der Geschäfte übernehmen.

Die Revision des Kramar-Prozesses.

Wie ich höre, wird die Verhandlung vor dem Obersten Landwehrgerichtshof über die von der Verteidigung eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil des Wiener Landwehrdivisionsgerichtes gegen Dr. Kramar, Dr. Rasin, Cervinka und Zamazal bereits in der aller-nächsten Zeit stattfinden. Als Termin ist Ende Oktober oder anfangs November in Aussicht genommen. Für die Generalmilitär-anwaltschaft wird Oberleutnant-Auditor Dr. Sedlacek fungieren.

--- --

Die Aktion zur Wiederbelebung des Parlamentarismus.

Von wohlunterrichteter Seite erhalte ich die folgende Mitteilung. Durch die Beschlüsse der drei Herrenhausgruppen sind die Bemühungen für die Wiedererweckung des parlamentarischen Lebens in Oesterreich in ein Stadium gelangt, das zu einer Entscheidung drängt. Schon in der für den 23. Ds. vom Präsidenten Dr. Sylvester einberufenen Konferenz der Vertreter der Parteien des Abgeordnetenhauses wird die Entscheidung vorbereitet werden. Um ein günstiges Resultat dieser Konferenz vorzubereiten, finden unausgesetzt Besprechungen der Führer der Herrenhausgruppen mit den Führern der Abgeordnetenhaus-Parteien statt. Der Zweck dieser Besprechung ist, die Abgeordnetenhaus-Parteien zu einer Stellungnahme in der Parlamentsfrage zu veranlassen, die der Regierung die Möglichkeit nimmt, unter Hinweis auf grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Häusern die ganze Angelegenheit vorläufig zu vertagen. Diesem Zwecke sind Besprechungen gewidmet gewesen, die in den jüngsten Tagen Fürst Fürstenberg und Dr. Baernreither mit dem Obmann des Deutschen Nationalverbandes Dr. Gross hatten. Weitere Besprechungen fanden zwischen Dr. Gross und den Christlich-Sozialen statt. Hier handelte es sich wieder um die Gewinnung einer gemeinsamen Plattform für die Obmännerkonferenz, in der wenigstens dem Sinne nach gleichlautende Erklärungen der christlich-sozialen Partei und des Deutschen Nationalverbandes abgegeben werden sollen. Für alle Fälle will das Herrenhaus erwirken, daß in der Obmännerkonferenz, unbeschadet der Forderung nach Einberufung des Reichsrates, wenigstens nicht Stellung genommen werde gegen die Einberufung der alten Delegation. In Herrenhauskreisen will man auch wissen, daß in der ungarischen Arbeitspartei die Stimmung sehr für die Einberufung der Delegation sei und erblickt darin eine starke Stütze für ein günstiges Resultat der Herrenhausaktion. Falls die Obmännerkonferenz die Einberufung der alten Delegationen nicht absolut ablehnt, dürften die Delegationen noch vor Weihnachten d.J. zusammentreten.

--- --

Wien, den 29. Oktober 1916

Karl Proh

E u e r E x z e l l e n z !

In der Beilage erlaube ich mir Euer Exzellenz eine Abschrift der vom Prinzen Ludwig Windischgraetz in der geheimen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses am 15. September d.J. gehaltenen Rede zu übersenden. Mit Rücksicht auf den Inhalt der Ausführungen des Redners, bitte ich Euer Exzellenz, die Abschrift streng vertraulich zu behandeln.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir Euer Exzellenz mitzuteilen, dass, wie ich von verlässlicher Seite höre, der neue Ministerpräsident Herr von Koerber beabsichtigt, eine ganz neue Ernährungskommission zu bilden, die nur aus Männern der Praxis bestehen und in der die Bürokratie nur insoweit vertreten sein soll, als sie unbedingt zur Führung der Amtsgeschäfte notwendig ist.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck ausgezeichneter

Hochachtung:

Julius Tschernik